

LoReMi

Local Responses to Precarious Migrants
Frames, Strategies and Evolving Practices in Europe



Technische Universität Wien
Institute of Spatial Planning

raum sociology

Global
Exchange

on Migration & Diversity
at COMPAS



Antworten auf Migrant:innen mit prekärem Aufenthaltsstatus in Wien: Rahmen, Strategien und innovative Praktiken

Adrienne Homberger

Simon Güntner

Oktober 2022

Danksagung

Die Autor:innen danken allen Interviewpartner:innen und Teilnehmer:innen an den Stakeholder Meetings für Ihre Zeit und die Einblicke in die Situation von prekären Migrant:innen in Wien. Wir danken ganz besonders Shams Asadi, der Menschenrechtsbeauftragten der Stadt Wien für Ihre Zusammenarbeit und die Ermöglichung dieser Studie. Herzlichen Dank auch an Marie-Kathrin Rubenz, Studienassistentin, für ihre tatkräftige Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen des Projekts.

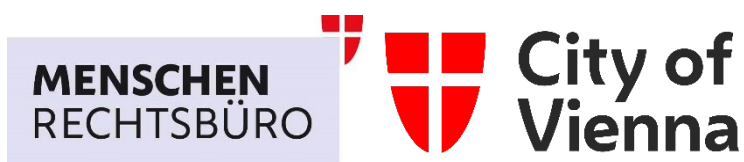
Wir danken der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) für ihre Unterstützung.

Über die Autor:innen

Adrienne Homberger ist Projektmitarbeiterin am Forschungsbereich Soziologie der TU Wien und beschäftigt sich mit Flucht- und Migrationsbewegungen, Gender und antimuslimischem Rassismus.

Simon Güntner ist Professor für Raumsoziologie an der TU Wien und beschäftigt sich mit Fragen des urbanen Zusammenlebens, Stadtentwicklung, Armut, Migration und sozialer Ungleichheit.

In Zusammenarbeit mit:



Gefördert von:



Die Studie wurde von der Joint Programming Initiative Urban Europe finanziert.

Gefördert von:



Contents

Einleitung	2
Nationaler Kontext Österreich.....	6
Die Stadt Wien	10
Wiens Zugang zu Migrant:innen mit prekärem Aufenthalt.....	11
Gesundheitsversorgung	16
Unterbringung.....	21
Bildung.....	28
Rechts- und Sozialberatungen.....	31
Resümee	34
Diskussion	35
Literaturverzeichnis	39

Einleitung

In diesem Bericht werden lokale Unterstützungsangebote für Migrant:innen in aufenthaltsrechtlicher Prekarität in der Stadt Wien beschrieben und analysiert. Die Fallstudie wurde im Rahmen eines 18-monatigen vergleichenden Forschungsprojekts, *Local Responses to Precarious Migrants: Frames, Strategies and Evolving Practices in Europe* (LoReMi), erstellt, das neben Wien auch die Städte Frankfurt am Main und Cardiff untersuchte.

Das Forschungsprojekt LoReMi

Ziel des LoReMi-Projekts war es zu untersuchen, wie lokale Behörden Zugänge und Ausschlüsse von Migrant:innen mit prekärem Status in kommunale Dienstleistungen produzieren, sowie wie die Zusammenarbeit zwischen städtischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Bezug auf die Bereitstellung von Dienstleistungen funktioniert. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Situation von Frauen. Die Untersuchung sollte zeigen, wie lokale Behörden ihre Ansätze im Kontext der allgemeinen Aufgabenstellung der Stadt verstehen und formulieren. Auch sollten die tatsächlichen Praktiken identifiziert werden, die die Eingliederung prekärer Migrant:innen in Schlüsseldienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Bildung und Unterbringung ermöglichen. Darüber hinaus wurden die rechtlichen, politischen und praktischen Herausforderungen beleuchtet, die für die Versorgung dieses prekären Teils der Stadtbevölkerung bestehen, sowie die Formen der Kommunikation, Kooperation und

Verantwortungsteilung zwischen den lokalen Behörden und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und NGOs untersucht.

Die Studie wurde von der Joint Programming Initiative Urban Europe finanziert, dem 'knowledge hub for urban transitions'.¹ Mit der Förderung verbunden war der Anspruch, mit der Forschung auch im Dialog mit lokalen Akteur:innen den Spielraum für politische und praktische Innovation und Veränderungen auszuloten. Die vergleichende Analyse der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, Politiken und Praktiken in Cardiff, Frankfurt und Wien sowie der Wissensaustausch zwischen diesen Städten und einer größeren Gruppe europäischer Städte im Rahmen des C-MISE Städtenetzwerks sollte die transnationale Vernetzung stärken, um die künftige Praxis zu informieren und zu verbessern.

Das LoReMi-Projekt wurde von drei Forschungsteams durchgeführt, die während der 18-monatigen Laufzeit des Projekts eng zusammenarbeiteten: In Österreich, Professor Dr. Simon Güntner und Adrienne Homberger, MA, am Institut für Raumplanung im Forschungsbereich Soziologie der Technischen Universität Wien; in Deutschland, Professor Dr. Ilker Ataç und Dr. Maren Kirchhoff, am Zentrum für Gesellschaft und Nachhaltigkeit (CeSSt) der Hochschule Fulda; und in UK, Dr. Sarah Spencer, Dr. Marie Mallet und Dr. Zach Bastick, am Centre on Migration, Policy and Society (COMPAS) der University of Oxford.

Migrant:innen mit prekärem Status in Europa

In allen europäischen Ländern sind Migrant:innen mit Einschränkungen beim Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen konfrontiert. Diejenigen, die einen irregulären Status haben (z. B. weil ihr Visum abgelaufen ist), sind in ihren Ansprüchen und Rechten am meisten eingeschränkt. Der Schwerpunkt der LoReMi-Studie liegt auf dieser Personengruppe und im weiteren Sinne auf Migrant:innen mit einem prekären Aufenthaltsstatus. Unser Ziel war es, auch diejenigen in die Studie einzubeziehen, die vom Verlust ihres regulären Status bedroht sind (z.B. Ehepartner:innen, die ihr Aufenthaltsrecht verlieren würden, wenn sie aufgrund häuslicher Gewalt die Ehe verlassen). In dieser Studie definieren wir Migrant:innen mit prekärem Status als „Personen, die keinen regulären Aufenthaltstaus, oder aufgrund eines bedingten oder zeitlich begrenzten Aufenthaltsstatus vom Verlust dieses Status bedroht sind und daher keinen Zugang zu den

¹ <https://jpi-urbaneurope.eu/>

meisten grundlegenden Dienstleistungen und sozialen Rechten haben oder Gefahr laufen, diese zu verlieren“ (Homberger u. a. 2022).

Die Personen, die unter diese Definition fallen und ihre Ansprüche und Zugänge zu Dienstleistungen und Rechten, sind von Land zu Land unterschiedlich. Im Wesentlichen umfasst sie fünf Kategorien:

- Drittstaatsangehörige ohne regulären Aufenthaltsstatus (irreguläre oder "undokumentierte" Migrant:innen)
- Drittstaatsangehörige, die einen regulären Status in einem anderen EU-Staat haben als der in dem sie leben
- EU-Bürger:innen, die ihre Freizügigkeit und damit das Recht auf Aufenthalt in einem anderen EU-Land verloren haben oder zu verlieren drohen, wenn sie versuchen, Leistungen in Anspruch zu nehmen, die einen Anspruch auf Sozialleistungen voraussetzen; oder, im Vereinigten Königreich (seit Februar 2020 ein Nicht-EU-Land), EU-Bürger:innen, die über keinen dauerhaften Aufenthaltstitel verfügen
- Drittstaatsangehörige mit temporärem Aufenthaltsstatus, der an Bedingungen geknüpft ist, die sie nicht mehr erfüllen oder Gefahr laufen, diese zu verlieren
- Abgelehnte Asylwerber:innen²

Forschungsfragen

Der Ausschluss eines Teils der Bevölkerung von öffentlichen Dienstleistungen stellt für die lokalen Behörden in Europa eine Herausforderung bei der Realisierung ihrer politischen Ziele dar, beispielsweise in Bezug auf Obdachlosigkeit, öffentliche Gesundheit, Kriminalitätsprävention, Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Kinderschutz. Einige Kommunalverwaltungen haben darauf mit Initiativen reagiert, die sicherstellen sollen, dass die grundlegenden Anforderungen an die Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen erfüllt werden, sei es durch die kommunalen Behörden selbst oder durch die Zusammenarbeit mit NGOs, die dies übernehmen. In einigen Fällen haben Behörden eine Gesamtstrategie entwickelt, in der sie ihren Ansatz darlegt; in anderen Fällen handelt es sich um Ad-hoc-Initiativen, die möglicherweise nicht in der gesamten Kommunalverwaltung einheitlich sind (Delvino und Spencer 2019).

² Obwohl Asylbewerber einen befristeten Einwanderungsstatus haben, haben wir sie in dieser Studie nicht berücksichtigt, da Asylbewerber in allen drei Fallstudienstädten Zugang zu grundlegenden sozialen Dienstleistungen haben.

Vor diesem Hintergrund wurde im Forschungsprojekt LoReMi der Ansatz von drei Städten eingehend untersucht, wobei die folgenden drei Forschungsfragen im Mittelpunkt stehen:

1. Welchen Ansatz verfolgt die Stadt bei der Inklusion von Migrant:innen mit prekärem Status in kommunale Dienstleistungen? Insbesondere in Bezug auf Zugang zu Gesundheitsversorgung, Unterbringung, Bildung und Beratung? Gibt es eine Sensibilisierung für die besonderen Herausforderungen für Frauen? Wie begründet die Stadt ihren Ansatz und gibt es eine Verbindung oder einen Bruch mit der allgemeinen Ausrichtung der Stadt?
2. Welche konkreten Maßnahmen gibt es, um Migrant:innen mit prekärem Status in wichtige Dienstleistungen der Stadtverwaltung, anderer öffentlicher Institutionen oder von NGOs einzubeziehen? Welches sind die rechtlichen, politischen und praktischen Hindernisse für die Einbeziehung und den Schutz der Rechte dieser prekären Bevölkerungsgruppe?
3. Wie und warum arbeiten staatliche und nichtstaatliche Stellen in diesem Bereich zusammen? Welche Governance-Mechanismen gibt es, und werden die Stimmen von prekären Migrant:innen, einschließlich von Frauen, gehört? Welche Kooperations- und Konfliktprozesse treten in diesen Beziehungen auf?

Methode

In jeder Stadt wurde das Forschungsprojekt von einer offiziellen Kooperationspartnerin aus der Stadtverwaltung unterstützt. Sie informierten die Forscher:innen, förderten die Kommunikation mit den Mitarbeiter:innen aus den Abteilungen der relevanten Behörden und den externen Partner:innen und lieferten Erkenntnisse zu den Forschungsfragen. In Wien war dies die Menschenrechtsbeauftragte der Stadt Wien, Shams Asadi.

Die Methode der Studie war dreistufig:

- Hintergrundrecherche zu den nationalen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, zum Aufgabenbereich, zur Struktur und zum Ansatz der Stadt sowie zu den Erkenntnissen über die Einwohner:innen mit prekärem Status
- Drei Veranstaltungen mit städtischen und zivilgesellschaftlichen Stakeholdern: vor Beginn der Feldforschung, später zur Diskussion der ersten Erkenntnisse und schließlich zur Diskussion möglicher Implikationen für Politik und Praxis

- 20-30 Interviews mit Mitarbeitenden von lokalen Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen, NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und mit Migrant:innen mit prekärem Status

In Wien waren die Interviews wie folgt aufgeteilt:

- 13 Interviews mit Mitarbeiter:innen von NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen
- 10 Interviews mit Mitarbeiter:innen von lokalen Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen
- 5 Interviews mit Personen in aufenthaltsrechtlicher Prekarität und deren Angehörige

Nationaler Kontext Österreich

Knapp ein Viertel der österreichischen Gesamtbevölkerungen hat im Jahr 2021 einen sogenannten Migrationshintergrund, das heißt entweder sie selbst oder beide Elternteile sind nach Österreich migriert. Der größte Teil der ausländischen Staatsangehörigen sind Deutsche, gefolgt von Rumän:innen, Serb:innen, Türk:innen und Menschen aus Bosnien und Herzegowina. Bereits seit den 60er Jahren führt verstärkte Migration, vor allem von „Gastarbeiter:innen“ zum Zuwachs der Bevölkerung in Österreich. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989 begann die Einwohner:innenzahl Wiens aufgrund von Migration aus dem Ausland wieder zu wachsen. Mit den Kriegen am Balkan in den 90ern Jahren kamen erstmals große Fluchtbewegungen nach Österreich. Der österreichische EU-Beitritt 1995 und vor allem die Osterweiterungen der EU in den 2000ern und 2010ern führten zu einem Anstieg der Zuwanderung vor allem aus den neuen Südost- und Osteuropäischen EU-Staaten. 2015/2016 war mit der Fluchtmigration aus Syrien, Afghanistan und dem Irak ein weiterer Höhepunkt der Zuwanderung. Syrer:innen sind nun die neunt größte Gruppe an Menschen mit ausländischer Staatsbürger:innenschaft in Österreich (Boztepe, Hammer, und Luger 2020; Statistik Austria 2021). Mit dem Krieg in der Ukraine findet aktuell eine weitere große Fluchtmigration nach Österreich statt.

Nach einer zehnjährigen ÖVP - SPÖ Koalitionsregierung übernahm Ende 2017 die ÖVP zusammen mit der FPÖ die Bundesregierung in einer rechtskonservativen Koalition. Sie führte zahlreiche Verschärfungen im Asyl- und Fremdenrecht sowie in der Integrationspolitik ein, eine seit den 1990ern anhaltende Entwicklung. Auch die im Rahmen dieser Studie befragten Expert:innen betonten immer wieder die Einschnitte, die 2017 für Geflüchtete und Migrant:innen auf unterschiedlichen Ebenen mit sich brachten. So wurde innenpolitisch Grenzabwehr und die

Bekämpfung von irregulärer Migration ein beständiges Thema und eine härtere Gangart diesbezüglich angekündigt und umgesetzt (Wodak 2018). So kam es zum Beispiel zu deutlich mehr Abschiebungen aus Österreich, allerdings die meisten davon ins EU-Ausland („Parlamentarische Anfragebeantwortung 9405/AB XXVII. GP“ 2022).

Rechtliche Rahmen für aufenthaltsrechtliche Prekarität in Österreich

In Österreich gibt es über 30 verschiedene Aufenthaltstitel, die mit unterschiedlichen Rechten und Ansprüchen einhergehen. Sie sind einerseits über das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), andererseits über das Asylgesetz geregelt, wobei Personen unter sehr unterschiedliche rechtliche Regime fallen, je nachdem, ob sie EU-Bürgerschaft besitzt oder Drittstaatsangehörige sind, sowie ob die Person als Asylwerber:in oder mit einem Visum nach Österreich gekommen ist (Boztepe, Hammer, und Luger 2020, 4); UNDOK und AK Wien 2019).

Das Asylsystem

Asylwerber:innen durchlaufen das Asylverfahren, für welches das Bundesministerium für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zuständig ist. Während des Asylverfahrens erhalten sie eine weiße Aufenthaltsberechtigungskarte und haben Anspruch auf Grundversorgungsleistungen für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, welche Krankenversicherung, Unterkunft, Betreuung, Verpflegung und ein Taschengeld umfassen. Für diese Leistungen sind die Bundesländer zuständig, wobei die Kosten mit dem Bund geteilt werden. Sie variiert leicht je nach Bundesland. Die tatsächlichen Lebenserhaltungskosten werden dabei nicht gedeckt, trotz einer Erhöhung der Grundversorgung ab März 2022 (orf.at 2022).³ Darüber hinaus dürfen Asylwerber:innen in Österreich nur mit Bewilligung des Arbeitsmarktservices (AMS) arbeiten, welche der Meinung von Expert:innen nach kaum zu erhalten sei (S1, S2, V1).

Subsidiär Schutzberechtigte haben seit der Einführung des neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes 2019 keinen Anspruch mehr auf die neue Sozialhilfe und werden daher von einigen Expert:innen ebenfalls als Personen mit prekärem Status eingestuft (V19, V21, S1, S2). Sie haben zwar Zugang zum Arbeitsmarkt, finden sie allerdings keine Arbeit oder verlieren diese, haben sie lediglich Zugang zu Grundversorgungsleistungen. Das erhöht das Risiko von

³ In Wien sind es derzeit für eine Einzelperson, die privat wohnt ca. 425 € im Monat. Diese Leistungen liegen deutlich unterhalb der Mindestsicherung (Sozialhilfe), die derzeit in Wien bei ca. 977 € für eine alleinstehende Person liegt. Insbesondere die aktuellen Preiserhöhungen machen diesen Personen zu schaffen.

Armutsspiralen massiv. Die Stadt Wien hat hier ihre Spielräume genutzt und diesen Teil des neuen Sozialhilfegesetzes bisher nicht umgesetzt. Durch diese inklusive Praxis ermöglicht die Stadt Wien Menschen mit subsidiärem Schutz weiterhin den Zugang zur Mindestsicherung (Sozialhilfe) (V9).

Personen mit Rechtskräftig negativem Asylentscheid: Wird das Asylverfahren auch von der zweiten gerichtlichen Instanz negativ bewertet, erhalten die Personen in der Regel die Anweisung das Land zu verlassen.⁴ Unter bestimmten Umständen besteht die Möglichkeit eine Aufenthaltsberechtigung oder einen anderen Status nach NAG zu erlangen. Bis die Personen das Land verlassen, haben sie weiter einen gesetzlichen Anspruch auf Grundversorgungsleistungen. Nicht alle Bundesländer kommen dieser Verpflichtung nach (S1, V17). Personen mit rechtskräftig negativem Asylentscheid sind verpflichtet, an ihrer Ausreise mitzuwirken. Tun sie dies nicht, gibt es einige staatliche Sanktionsmechanismen, wie zum Beispiel die Zuweisung in freiheitsbeschränkende Rückkehrzentren (Rosenberger, Ataç, und Schütze 2018). Ist eine Abschiebung nicht durchführbar oder rechtlich nicht zulässig,⁵ kann das BFA eine **Duldung** ausstellen. Allerdings wird davon kaum Gebrauch gemacht (Hinterberger 2018, 105). Es gibt daher nur sehr wenige rechtliche Möglichkeiten für eine Regularisierung für diese Personengruppen. Der Fokus der österreichischen Politik liegt hingegen in der Forcierung von Rückkehr in den Herkunftsstaat (Stiller und Humer 2020).

Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

EU-Bürger:innen haben aufgrund des Freizügigkeitsabkommens das Recht ohne Einschränkungen nach Österreich kommen. Wenn sie sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten, müssen sie ihre wirtschaftliche Selbständigkeit nachweisen, das heißt in der Regel eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit. Wenn sie hier arbeiten erhalten sie nach einer gewissen Einzahlungsdauer ins österreichische Sozialversicherungssystem Ansprüche auf Sozialleistungen. Nach fünf Jahren können sie den Daueraufenthaltsstatus erhalten und sind somit österreichischen Staatsbürger:innen weitgehend gleichgestellt.⁶ Besteht keine reguläre Erwerbstätigkeit, bzw. kann diese nicht nachgewiesen werden, haben auch EU-Bürger:innen

⁴ Auf höchstgerichtlicher Ebene kann dagegen Einspruch erhoben werden, was auch zu einem Abschiebeschutz führen kann, aber nicht muss.

⁵ Beispielsweise bei Personen, denen aufgrund von Straffälligkeit der Asylstatus aberkannt wurde, der Asylgrund aber nach wie vor besteht.

⁶ Ausnahme bleibt das Wahlrecht, welches nur auf kommunaler Ebene, bzw. in Wien auf Bezirksebene, gewährt wird.

einen prekären Status, können keine Ansprüche auf Versicherungs- und Sozialleistungen geltend machen und sind von Abschiebung ins Herkunftsland bedroht.

Drittstaatenangehörige: Der Aufenthaltsstatus von Drittstaatenangehörigen, die nicht über das Asylsystem kommen, wird über das NAG geregelt. Darunter fällt die Einwanderung zum Zweck der Arbeit, der Ausbildung und der Familienzusammenführung. Für Anträge und Verlängerungen von Aufenthaltsstatus sind Behörden in den Bundesländern zuständig, in Wien ist das die Magistratsabteilung 35 - Einwanderung und Staatsbürgerschaft, die vermehrt in Kritik geraten ist. Vor allem die Einwanderung zu Arbeitszwecken wurde in den letzten Jahren verschärft (Boztepe, Hammer, und Luger 2020, 42 f.; Hinterberger 2020).⁷ Einige Aufenthaltstitel können als prekär eingestuft werden (S2), da sie befristet sind und jährlich verlängert werden müssen, keine eigenen Ansprüche auf Sozialleistungen bieten (z.B. mit Niederlassungsbewilligung Angehörige:r oder Rot-Weiss-Rot Karte plus), sowie keinen oder nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt erlauben (z.B. Student:innenvisum). Darüber hinaus gibt es Aufenthaltsstatus, die keine Möglichkeiten auf einen Anschlusstitel bieten (z. B. das Schüler:innenvisum) (S2, UNDOK und AK Wien 2019).

Fehlende Datenlage zu Personen mit prekärem Status

Statistische Daten zu Menschen mit prekärem Status gibt es keine. Die äußerst unterschiedlichen Lebenslagen, sehr unterschiedlichen Aufenthaltsstatus sowie auch der Wunsch von irregulär aufhaltigen Personen, unentdeckt zu bleiben, machen dies extrem schwer. Eine Schätzung des Migrationsrates für Österreich aus dem Jahr 2015 bezifferte die Zahl der sich irregulär in Österreich aufhaltenden Personen auf 95.000 bis 254.000. Diese Zahlen sind allerdings mit Vorsicht zu genießen, da es keine Informationen darüber gibt, wie diese erhoben wurden (Stiller und Humer 2020). Es wird von einem signifikanten Zusammenhang zwischen der Größe migrantischer Communities und der Anzahl an Migrant:innen mit prekärem Status aus den entsprechenden Herkunftsregionen ausgegangen, da diese häufig auf deren Unterstützung angewiesen sind, beispielsweise um Zugang zu Arbeit und Unterkunft zu erhalten (Jandl u. a. 2009).⁸

⁷ Z.B. gering qualifizierte Arbeitskräfte können nur noch als Gelegenheitsarbeiter:innen im Rahmen einer jährlich angepassten Quote kommen.

⁸ Die irreguläre Einreise oder Aufenthalt ist in Österreich eine Verwaltungsstrafe mit einem Bußgeld belegt. Wird das Bußgeld nicht bezahlt, ist eine Inhaftierung möglich. Dies gilt sowohl für irreguläre Migrant:innen, wie auch für diejenigen, die diesen dazu verhelfen (§ 120 FPG (Spencer und Hughes 2015b, 54).

Hinweise zu irregulär aufhältigen Personen können auch die Zahlen aus der **Schubhaft** und von Abschiebungen geben. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer viel höher ist und dass es Personengruppen gibt, die nicht abgeschoben werden können, da sie einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus, wenn auch einen prekären oder ein noch anhängiges Verfahren haben. Im Jahr 2021 wurden 4.032 Personen in Österreich in Schubhaft genommen und 3.344 Abschiebungen aus Österreich durchgeführt. Davon waren 2.283 EU-Bürger:innen und 1.061 Drittstaatenangehörige. 499 der Drittstaatenangehörigen kamen aus südosteuropäischen Staaten, 562 Personen von außerhalb Europas („Parlamentarische Anfragebeantwortung 9405/AB XXVII. GP“ 2022).

Die Stadt Wien

Wien ist sowohl ein Bundesland als auch die Hauptstadt Österreichs und mit gut 1.9 Mio. Einwohner:innen die weitaus größte Stadt Österreichs. Der Bürgermeister ist somit zeitgleich auch Landeshauptmann, der Gemeinderat erfüllt auch die Funktion der Landesregierung (wien.gv.at o. J.).

Demographie

Die Wiener Bevölkerung ist sehr divers: Anfang 2020 hatten 30,8 % der Wiener:innen eine ausländische Staatsbürger:innenschaft, unter den 25 bis 45 jährigen haben gar 50,9% eine ausländische Herkunft.⁹ Der größte Anteil von Menschen mit ausländischer Staatsbürger:innenschaft in Wien stammt aus Serbien, gefolgt von Deutschland, der Türkei, Polen, Rumänien, Ungarn, Syrien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina und Bulgarien (Boztepe, Hammer, und Luger 2020).

Leitbild

Seit 2015 ist die Stadt Wien offiziell „Stadt der Menschenrechte“ mit einem permanent eingerichteten Menschenrechtsbüro, das sich unterschiedlichen thematischen Schwerpunkthemen befasst. Wiens öffentlicher Diskurs ist inklusiv, bezieht sich oft auf alle in Wien lebenden Personen, und die Stadt ist auch um eine progressive Integrationspolitik bemüht. Mit dem Programm „Integration ab dem ersten Tag“ (V17) finanziert sie ein breites Angebot an Deutschkursen für Menschen im Asylverfahren. Mit StartWien bietet die Stadt mehrsprachige

⁹ Entweder mit ausländischer Staatsbürger:innenschaft oder im Ausland geboren.

Informationsmodule zu wichtigen Themen wie Wohnen oder Arbeitsmarkt und stellt allen neu zugewanderten Menschen Sprachgutscheine zur Verfügung. Wien hat damit deutlich mehr Integrationsangebote geschaffen als von der Bundesregierung vorgesehen (V17, V23, Menschenrechtsbüro der Stadt Wien 2021; startwien.at o. J.).

Organisation

Wien wird seit 1945 von einem sozialdemokratischen Bürgermeister regiert, von 2010 bis 2020 in Koalition mit den Grünen, seither mit den NEOS. Die sieben Stadträt:innen teilen sich die unterschiedlichen Resorts, die in verschiedenen Magistratsabteilungen (MA) organisiert sind. Darüber hinaus sind gewisse gesundheits- und soziale Dienstleistungen an den Fonds Soziales Wien (FSW) ausgelagert, ein Unternehmen der Stadt Wien, das mit der Organisation und Förderung der Sozial- und Gesundheitslandschaft in Wien beauftragt ist. Der FSW betreibt wiederum Tochterunternehmen, wie beispielsweise Obdach Wien, das einige der Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) betreibt (FSW o. J.). Über den FSW werden Aufträge im Bereich Flüchtlingshilfe oder Wohnungslosenhilfe vergeben, beispielsweise die Unterbringung für Menschen in der Grundversorgung während des Asylverfahrens. Diese unterliegen klaren Förderrichtlinien die zumeist auch den Zugang und Zielgruppe klar definieren. Unterschiedliche Magistratsabteilungen (z.B. MA17 - Integration und Diversität oder MA57 - Frauenservice) fördern wiederum die Aktivitäten oder Projekte von Vereinen, die spezielle Angebote für Geflüchtete und Migrant:innen zu Verfügung stellen. Für die Vergabe von Mindestsicherung (Sozialhilfe) ist die MA 40 - Soziales, Sozial und Gesundheitsrecht zuständig, für Aufenthaltstitel nach NAG die MA 35.

Wiens Zugang zu Migrant:innen mit prekärem Aufenthalt

Trotz des inklusiven und menschenrechtsbasierten Diskurses in Wien fallen Menschen mit prekärem Status immer wieder durch das soziale Netz. Auch wenn einige Angebote der Stadt durchlässig sind und allen Menschen unabhängig vom Status offen stehen, sind Migrant:innen mit prekärem Status von zahlreichen existenzsichernden Angeboten und Unterstützungsleistungen ausgeschlossen. Der Zugang zu einem regulären Beschäftigungsverhältnis wird von vielen Interviewpartner:innen als zentraler Punkt gesehen, um aus der aufenthaltsrechtlichen Prekarität herauszukommen und Ansprüche auf Versicherungs- und Sozialleistungen zu erwerben.

Die Versorgung von Menschen in aufenthaltsrechtlicher Prekarität ist daher sehr stark von ehrenamtlichem Engagement sowie von spendenfinanzierten Unterstützungsangeboten von NGOs und zivilgesellschaftlichen Initiativen abhängig, die mit extrem komplexen rechtlichen, sozialen und ökonomischen Problemkonstellationen konfrontiert sind. Sie setzen Angebote und schließen dadurch markante Versorgungslücken, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Stadt und alle ihre Bewohner:innen hätten. Die NGOs und Initiativen sind sehr unterschiedlich organisiert, finanziert und personell ausgestattet. Oft sind es hybride Organisationen, die teils staatliche oder städtische Finanzierung oder Förderung erhalten, aber auch stark auf Spenden und freiwilliges Engagement angewiesen sind. Meist fehlt es an finanziellen und/oder personellen Ressourcen und es kann nicht der gesamte Bedarf gedeckt werden. Es bleiben Lücken bestehen, aber Härtefälle können immer wieder aufgefangen und versorgt werden.

Profil von Migrant:innen mit prekärem Status in Wien

Da Wien die größte migrantische Bevölkerung Österreichs hat und es in Wien die meisten Unterstützungsangebote für Geflüchtete und Migrant:innen gibt, kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Migrant:innen mit prekärem Status in Österreich auch in Wien leben. Aus den Interviews lassen sich grobe Aussagen tätigen, was das Profil von Migrant:innen mit prekärem Status angeht. Diese unterscheiden sich je nach Angebot. Teils scheinen Personen aus bestimmte Communities einzelne Einrichtungen zu bevorzugen und tauchen anderswo eher nicht auf.

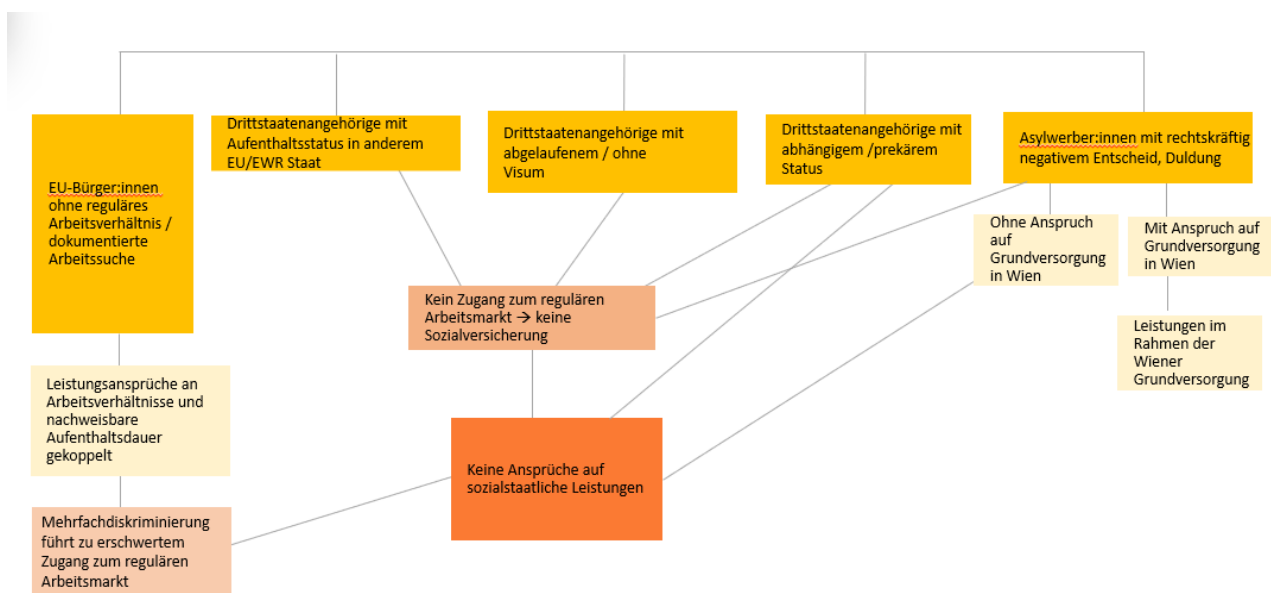


Abb. 1. Übersicht über unterschiedliche Kategorien von aufenthaltsrechtlicher Prekarität in Wien

Generell lässt sich aus den Interviews und Stakeholder Meetings schließen, dass ein Großteil der Migrant:innen mit prekärem Status in Wien EU-Bürger:innen aus Ost- und Südosteuropa sind. Viele davon waren in den Herkunftsstaaten bereits von Armut und Diskriminierung betroffen. Rom:nja werden immer wieder genannt, auch aus südosteuropäischen Drittstaaten wie Serbien oder Nordmazedonien. Teils leben diese Personen schon sehr lange hier, aber verbleiben auf Grund von Diskriminierung und sozioökonomischen Ausschlüssen in sehr prekären und irregulären Arbeits- und Wohnverhältnissen. Dadurch können sie weder sozialstaatliche Ansprüche geltend machen noch einen Daueraufenthaltstitel erlangen.

Aber auch aus anderen Herkunftsregionen leben Personen in Wien, die das Asylsystem hier durchlaufen haben und freiwillig oder unfreiwillig aus der Grundversorgung ausgeschieden sind, oder sie sind aus einem anderen Bundesland nach Wien gekommen. Andere sind vermutlich mit einem Visum gekommen, das sie nicht verlängern konnten oder bleiben in abhängigen Status. Über diese Gruppe gibt es sehr wenig Wissen. Sie tauchen nur sehr vereinzelt bei Unterstützungsinfrastruktur auf und geben wenig Auskünfte über ihre Lebensumstände.¹⁰ Genannt wurden auch Drittstaatenangehörige mit Aufenthaltsstatus in anderem EU Staat. Diese dürfen sich zwar legal drei Monate in Österreich aufhalten, haben aber keinerlei Ansprüche auf Unterstützung.

Auch ältere Menschen und Altersmigration waren wiederholt Thema in den Expert:inneninterviews. Einerseits wurde von älteren Menschen mit einem ungedeckten Pflegebedarf berichtet, aber auch von Eltern/Großeltern die nachgeholt werden, entweder weil selbst pflegebedürftig sind oder um bei der Betreuung der Kinder zu unterstützen. Darüber hinaus wurden Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen immer wieder als besonders vulnerable und unversorgte Personengruppe genannt.

Gender

In einigen Bereichen – insbesondere denen, die Menschen im Asylsystem adressieren aber auch in der Wohnungslosenhilfe – nutzen der Einschätzung von Expert:innen zufolge deutlich mehr Männer als Frauen die Angebote. Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass überwiegend männliche Migranten in prekären Situationen leben. Vielmehr teilen einige Expert:innen die Einschätzung, dass Männer sichtbarer sind, einerseits durch ihre

¹⁰ Genannt wurden Personen aus dem Iran, Irak, Nigeria, Somalia, Maghreb und verschiedene weitere afrikanische Staaten, Indien, Tschetschenien, Georgien, Ukraine, China, Philippinen, sowie sehr vereinzelt auch lateinamerikanische Staaten.

Arbeitsverhältnisse (z.B. im Bau), aber auch durch eine gegenderte Nutzung des öffentlichen Raums. In den letzten Jahren hat auch eine Sensibilisierung hinsichtlich LGBTQIA* Personen stattgefunden, für die es mittlerweile auch spezifische Angebote gibt. Im Rahmen dieser Studie wurde die spezifische Situation dieser Personen allerdings nicht näher untersucht.

Gewaltschutz

Prekäre Migrantinnen arbeiten und wohnen oft in Privathaushalten und bleiben eher in Abhängigkeitsbeziehungen als Angebote der Wohnungslosenhilfe zu Nutzen. Die Dunkelziffer von wohnungslosen Frauen wird sehr hoch geschätzt und die Hürden, die mit Stigmatisierungen einher gehen, sind für Frauen noch einmal deutlich höher. So wird davon ausgegangen, dass Frauen sich um Unterbringung über informelle Netzwerke, Familie oder Bekannte bemühen und dadurch für die Hilfsangebote schwerer zu erreichen sind (S1, V3, V4, Diebäcker u. a. 2021). Frauen sind entsprechend stärker gefährdet, in ausbeuterische und gewaltvolle Verhältnisse zu geraten. Auch die Gefahr, Opfer von Menschenhandel zu werden ist für Frauen in unsicheren aufenthaltsrechtlichen Situationen deutlich erhöht. Gewaltschutzangebote wie Frauenhäuser sind auch Frauen in prekären Situationen geöffnet, allerdings haben diese oft keinen Zugang zu nachfolgenden Angeboten (V7, V20). So gibt es teils Kooperationen mit spendenfinanzierten Unterstützungsangeboten von NGO, in denen Frauen im Anschluss unterkommen können (V11). Mehrfach wurde betont, dass es im Kontext von Erwerbstätigkeit eine mangelnde Sensibilisierung für Ausbeutung gibt und dementsprechend wenig Angebote, wobei es teils zivilgesellschaftliche Kampagnen zu einzelnen Sektoren gibt (S1, V1, V7, V8).¹¹

„Ich glaube unter anderem warum ein Aufenthalt auch sehr wichtig ist für Frauen, die ausgebeutet wurden, ist weil sonst genau das, was die Täter/Täterinnen gesagt haben passiert: Ihnen wird dann nicht geglaubt und sie werden abgeschoben.“ (V7)

Als größte Herausforderung im Opferschutz wurde die aufenthaltsrechtliche Unsicherheit genannt, die mit dem Verlassen eines gewalttätigen oder ausbeuterischen Kontextes einhergehen kann. Eine Scheidung oder das Ausscheiden aus einem Arbeitsverhältnis können zum Verlust des Aufenthaltes führen. Für Betroffene von Menschenhandel kann es sehr schwierig sein, die Täter:innen zu verlassen, auch da dies mit der Angst einher geht, in Kontakt

¹¹ Beispielsweise mangelt es an Sensibilisierung & Schutzmaßnahmen für 24-Stunden Betreuer:innen die in privaten Settings arbeiten und wohnen, und dort Opfer von sexueller und körperlicher Gewalt werden. Aus einer Selbstorganisation von 24h-Betreuer:innen ist aktuell eine Kampagne entstanden, die sich für mehr Rechte und bessere Arbeitsverhältnisse einsetzt (IG24.at o. J.).

mit den Behörden zu kommen und ins Herkunftsland zurückgeführt zu werden. Es gibt zwar einen temporären rechtliche Schutz für Opfer von Menschenhandel, allerdings ist dieser an die Kooperation mit den Behörden und eine Anzeige geknüpft. Einen eigenen Status gibt es für diese vulnerable Gruppe nicht, so dass eine Rückkehr ins Herkunftsland eine mögliche Folge sein kann. Sowohl auf Bundesebene, wie auch auf städtischer Ebene gibt es Arbeitsgruppen zur Bekämpfung von Menschenhandel, die mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen in dem Bereich zusammenarbeiten. In Wien gibt es sowohl eine NGO die sich um weibliche Betroffene von Menschenhandel kümmert, wie auch eine, die männliche Betroffenen unterstützt. Im Sinne der Prävention von Menschenhandel wird von dieser Seite stark für einen eigenständigen Aufenthalt für Betroffene von Gewalt, Ausbeutung oder Menschenhandel plädiert, der nicht an ein laufendes Straf- oder Zivilverfahren geknüpft ist (S1, V1, V5, V7, V8, Schlintl und Sorrentino 2021).

Kinder

In den Interviews waren Kinder sehr oft Thema. Sie sind eine besonders schutzbedürftige Gruppe, deren Rechte dennoch nicht vorrangig geschützt werden. Mehreren Expert:innen empfehlen eine stärkere Gewichtung von Kinderrechten und dem Kindeswohl gegenüber dem Aufenthaltsrecht. Kinder mit prekärem Status sind von extremer Armut und Ausgrenzung bedroht und leiden oft auch unter dem Stress, den die Eltern durch prekäre Verhältnisse erleben. Sie müssen teils früh Verantwortung übernehmen, für Eltern als Sprachmittler:innen einspringen oder zum Unterhalt der Familie beitragen. Der prekäre Status kann durch prekäre Lebensverhältnisse teils auch in der zweiten Generation nicht abgelegt werden, auch wenn es sich um junge Menschen handelt, die in Wien aufgewachsen und zur Schule gegangen sind. Kinder in prekären Verhältnissen sind auch besonders stark von den negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen, deren langfristige Folgen darüber hinaus noch nicht absehbar sind. Enge Wohnverhältnisse, fehlender Zugang zu Internet und Laptops/Tablets sowie die Unterbrechung des Präsenzunterrichts und Distance Learning hatten besonders schwerwiegende Auswirkungen auf nicht deutsch-muttersprachige Kinder in prekären Verhältnissen (V6, V10, V15, V16, V19, V25, V26).

Im Jahr 2021 kam es in Wien zu einer medial vieldiskutierten Abschiebung von Kindern. Infolge hat dieses Thema breitere Aufmerksamkeit erhalten, es gab Proteste und eine zivilgesellschaftliche Kampagne (asylkoordination österreich 2022). Darüber hinaus wurde eine temporäre Kinderschutzkommission eingesetzt, welche zahlreiche drängende Fragen aufgeworfen hat (Kindeswohlkommission 2021). Gerade für mündige unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMFs) fehlt auf Bundesebene die Obsorge, so dass diese nicht vertreten sind, bis sie

einem Bundesland zugewiesen werden. Dies führt auch dazu, dass viele UMFs aus Bundeseinrichtungen verschwinden (asylkoordination österreich o.J.). Darüber hinaus gibt es eine strukturelle Diskriminierung insbesondere von mündigen unbegleiteten Flüchtlingskindern, da diesen ein deutlich niedrigerer Tagessatz und damit weniger Betreuung zusteht als anderen Kindern in der Obhut der Kinder- und Jugendhilfe. Weiter wurde ein Mangel an Fachkräften in diesem Bereich genannt. Eine Erhöhung der Tagessätze wird schon lange von Stadt und Zivilgesellschaft gefordert und sollte demnächst auch umgesetzt werden. Auch wird darauf hingewiesen, dass es mit dem Übergang in die Volljährigkeit oft zum abrupten Wegfall der Unterstützung kommt. Um dies abzufedern, gibt es einige zivilgesellschaftliche Angebote (S1, V10, Kindeswohlkommission 2021).

Gesundheitsversorgung

Gesundheitssystem in Österreich

Das Gesundheitssystem in Österreich ist öffentlich organisiert und wird größtenteils über Sozialversicherungsbeiträge und Steuergelder finanziert. Es umfasst die Kranken-, Unfall- sowie Pensionsversicherung und ist in Österreich gesetzlich verpflichtend. In der Regel werden Personen über die Erwerbstätigkeit oder über einen Pflichtversicherungstatbestand, wie den Bezug von Arbeitslosengeld oder Mindestsicherung, automatisch versichert. Darüber hinaus können Familienangehörige mitversichert werden (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz 2019; Fuchs 2019).

Nichtsdestotrotz gibt es in Österreich Menschen die nicht versichert sind. Dies wird einerseits auf strukturelle Lücken, soziale Benachteiligung, fehlende persönliche Ressourcen und mangelnde Informationen zurückgeführt, aber andererseits auch auf den irregulären Aufenthaltsstatus oder die irreguläre Erwerbstätigkeit von Migrant:innen aus der EU wie auch aus Drittstaaten (Riffer und Schenk 2015; Fuchs 2019). Dementsprechend sind prekäre Migrant:innen oft nicht versichert. Ausnahmen bilden Personen, die einen Anspruch auf Grundversorgung in Wien haben, sowie EU-Bürger:innen, die immer wieder über die Erwerbsarbeit einen Versicherungsschutz erhalten, oft aber auch über längere Zeiträume unversichert sind.

“So ist das halt in Wien, wenn man arbeitet, dann ist man versichert, wenn man nicht arbeitet, ist man nicht versichert.” (V25 – EU-Bürger mit prekärem Status)

Obwohl Artikel 35 der EU-Grundrechtscharta das Recht auf Gesundheitsversorgung festschreibt, haben Menschen ohne Krankenversicherung in Österreich lediglich den Rechtsanspruch auf

Notfallversorgung, wobei Krankenhäuser dazu verpflichtet sind, die Personen mit medizinischem Notfall zu behandeln. Allerdings werden unversicherte Patient:innen dann im Regelfall als Privatpatient:innen eingestuft und die Behandlungen in Rechnungen gestellt. Dies kann dazu führen, dass Menschen ohne Versicherung auch in medizinischen Notfällen kein Krankenhaus aufsuchen, oder sich danach mit enorm hohen Rechnungen konfrontiert sehen. Unabhängig vom Versicherungsstatus gibt es Zugang zu Screenings und Behandlung von Tuberkulose (V4, V6, V22, Spencer und Hughes 2015; Karl-Trummer, Metzler, und Novak-Zezula 2009).

Das Gesundheitsangebot für unversicherte Menschen in Wien:

In Wien haben daher zivilgesellschaftliche Organisationen die Gesundheitsversorgung von unversicherten Menschen übernommen. Das Gesundheitszentrum Neunerhaus und AmberMed (Diakonie und Rotes Kreuz) bieten Gesundheitsversorgung durch Allgemeinmediziner:innen und Spezialist:innen (V2, V6, V22). AmberMed bietet außerdem in Kooperation mit dem Roten Kreuz eine kostenfreie Medikamentenausgabe an mittellose Patient:innen an (V6, AmberMed 2021). Ebenso gibt es zahlreiche Kooperationen mit Laboren und Diagnostikzentren, die ihre Leistungen pro bono für Patient:innen dieser NGOs durchführen, sowie Kooperationen mit niedergelassenen Ärzt:innen. Neunerhaus und der Louise Bus der Caritas bieten darüber hinaus mobile Gesundheitsversorgung, oft in Unterkünften der Wohnungslosenhilfe. Ein privates Krankenhaus bietet stationäre und ambulante Behandlungen für Menschen ohne Krankenversicherung. Darüber hinaus kooperieren die Krankenhäuser der Vinzenz Gruppe teils mit den NGOs und bieten stationäre Behandlungen für deren unversicherte Patient:innen. Diese Angebote können auch anonym genutzt werden (V6, V22). Darüber hinaus gibt es weitere zivilgesellschaftliche Beratungs- und Therapieangebote, besonders im Bereich der psychischen Gesundheit.

Die Organisationen zeichnen sich durch ihre hybride Struktur aus, in der haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende eng kooperieren. Bei AmberMed wurden im Jahr 2021 beispielsweise über die Hälfte der Leistungen unentgeltlich erbracht (V6, V22, AmberMed 2021). Die Finanzierung der Angebote wird teils über Spenden, teils durch die FSW Wohnungslosenhilfe und über die Österreichische Gesundheitskasse finanziert. Dies ist beeindruckend, stellt aber insbesondere in der langfristigen Planung auch Herausforderungen dar. Dennoch bieten die Organisationen eine professionelle und zuverlässige Gesundheitsversorgung für unversicherte Menschen in Wien an. Darüber hinaus entwickeln sie neue Projekte und passen ihre Angebote an und bauen sie aus (V6, V22).

Mehrsprachigkeit und sozialarbeiterische Unterstützung

Mehrsprachigkeit wird von den Expert:innen als essentiell für eine gelingende Unterstützung eingeschätzt. Sie kann auf unterschiedliche Weise erreicht werden, z.B. durch ein mehrsprachiges Team und die Kooperation mit Studierenden der Translationswissenschaften, andererseits durch den Zuzug von Videodolmetschung (V2, V6, V22). Was die zivilgesellschaftlichen Organisationen weiter auszeichnet, ist die zentrale Rolle, welche die sozialarbeiterische Betreuung der Patient:innen einnimmt. So gibt es jeweils Erstabklärungen bei neuen Patient:innen bei der es auch um die generellen Lebensumstände geht und, wo es Aussichten darauf gibt, unterstützt wird in der Wiedereingliederung in das Regelsystem. Um Ansprüche geltend zu machen braucht es oft die professionelle Unterstützung von Sozialarbeiter:innen. Dies liegt am bürokratischen Aufwand und Komplexität, allerdings wurde teils auch die wenig entgegenkommende Haltung von Leistungsbringern gegenüber Menschen in prekären Lebenssituationen kritisiert, die eine enge Begleitung notwendig machen. Dennoch gelingt es stetig, Menschen zu versichern und ins Regelsystem zu führen. Der Bedarf an den Angeboten für Unversicherte nimmt aber weiter zu (V1, V2, V6, V22, S2).

Angebote für Frauen

Während im Neunerhaus Gesundheitszentrum mehr Männer als Frauen behandelt werden, verhält sich dies bei AmberMed umgekehrt. Dies liegt sicherlich an den gynäkologischen Behandlungsmöglichkeiten und dem Angebot der Sozialgeburt, welche unversicherten Schwangeren ermöglicht eine Geburt zum vergünstigten Preis von 800€ regulär in einem Wiener Krankenhaus durchzuführen. Auch wenn es zu Komplikationen bei der Geburt und bei dem Neugeborenen kommt, ist dies abgedeckt. Andernfalls können Frauen bei der Geburt aufgrund der Unabweisbarkeitsklausel auch in Spitälern gebären, werden danach allerdings mit der Rechnung konfrontiert (V6, V22).

Kinder

Auch Kinder sind regelmäßig Patient:innen bei den NGOs. Bei AmberMed gibt es einmal die Woche eine Kindersprechstunde. Wenn beide Elternteile unversichert sind, sind im Regelfall auch die Kinder unversichert. Allen Interviewten die mit unversicherten Kindern zu tun haben, sowohl von der Stadt Wien auch aus der Zivilgesellschaft, war es ein großes Anliegen, diesen Missstand anzugehen. Auch Kinder in der Obhut der Kinder und Jugendhilfe kann dies treffen. Die MATI kann dann für Behandlungskosten aufkommen, die Kinder aber nicht versichern (V10, S2). Besonders wenn Kinder schwerwiegende Erkrankungen haben und stationäre

Behandlungen bräuchten, ist das Fehlen an Kooperationskrankenhäusern kritisiert worden. Auch in der psychosozialen Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen werden Mängel gesehen. Bereits vor der Covid-19 Pandemie sei da zu wenig Angebot vorhanden gewesen, der Bedarf habe aber in den letzten zwei Jahren nochmals deutlich zugenommen. Von städtischer Seite wurde auch ein Fachkräftemangel in der Betreuung von Kindern verortet, so dass Angebote nicht besetzt werden können (V6, V10, V22, V26, S2).

Covid-19 Pandemie

Die Pandemie hat den Gesundheitsbereich insbesondere zu Beginn vor enorme Herausforderungen gestellt. Während manche Angebote schließen mussten, gerade auch weil ein großer Teil des ehrenamtlichen Personals zur Risikogruppe gehören, wurden die Angebote, die geöffnet waren, geradezu überrannt. Dies zum Teil auch von Personen, die eigentlich nicht Zielgruppe sind (V2, V6). Besonders die Situation von Frauen ist durch die Pandemie nochmal prekärer geworden, da die Belastungen durch zusätzliche Betreuungspflichten und potentiell mehr Gewalt im privaten Räumen zugenommen hat (V2). Darüber hinaus haben sich Kooperationen mit stationären Bereichen teils erschwert, da diese mit Covid-Patient:innen bereits am Rande ihrer Kapazitäten waren.

„Was super gut funktioniert hat, ist seit Corona, ganz viele Dinge plötzlich selbstverständlich sind. Dass Impfungen für alle gratis sind, unabhängig vom Versicherungsstatus das ist echt, echt toll“ (V6).

Einiges hat aber auch gezeigt, was möglich wäre: Unversicherte Personen in der Gesundheitsstrategie der Stadt mitzudenken. Auch die Umstellung der Winternotquartiere auf einen 24-Stunden-Betrieb hatte für den Gesundheitszustand gerade von älteren und kranken Patient:innen positive Auswirkungen. Darüber hinaus konnten zum Teil neue Angebote entwickelt werden, wie beispielsweise eine Telefonsprechstunde oder eine Erweiterung des psychischen Gesundheitsangebots durch eine Förderung des Bundes (V6, V22).

Herausforderungen und Versorgungslücken

Trotz des engagierten Angebotes, gibt es zahlreiche Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung in Wien. Die hybride Personal- und Finanzierungsstruktur der Organisation funktioniert zwar gut, führt aber zu einer strukturellen Unsicherheit, da eine langfristige Planung mit Spenden und ehrenamtlich

arbeitenden Fachkräften schwierig ist. Die fehlende Basisfinanzierung wird als geringe Wertschätzung dieser Angebote verstanden.

“Würde es diese Angebote nicht geben, würde das dazu führen, dass Spitäler überlastet werden, dass Patienten im Endstadium mit irgendwelchen Erkrankungen im Krankenhaus landen, die Aufenthalte viel länger sind, die Operationen viel teurer sind etc.” (V6).

Darüber hinaus gibt es nach wie vor zahlreiche Versorgungslücken, beispielsweise im stationären Bereich. So deckt das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder zwar einiges an stationärer Versorgung ab, allerdings haben sie keine onkologische Abteilung, keine Geburtsstation oder Pädiatrie (V6). Allgemein ist es schwierig, kostspielige Behandlungen für unversicherte Personen zu erhalten. Dabei ist Sozialarbeit besonders wichtig, die sich an die Krankenhausanstalten und an die Träger wendet, Sozialberichte schreibt, die Patient:innen vorbereitet und begleitet und mit ihnen bespricht ob und wie im schlimmsten Fall anfallende Rechnungen bearbeitet werden könnten. Während die Kooperation mit einigen Krankenhäusern, vor allem privat betriebenen, von den Interviewten als positiv eingestuft wird, wäre eine engere Zusammenarbeit mit öffentlichen Spitälern des Gesundheitsverbands wünschenswert (V6, V22).

Eine eklatante Lücke besteht in der Versorgung von Menschen mit **Pflegebedarf**, was viele ältere Personen trifft. Diese landen oft in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die nicht auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind. Dies ist eine Problemlage, die im Wiener Versorgungssystem weitgehend bekannt ist (V4, V22).

Ein weiterer prekärer Bereich ist die **psychische Gesundheitsversorgung**, wo es trotz einiger zivilgesellschaftlicher sowie städtischer Angeboten ein großer ungedeckter Bedarf gibt. Dies liegt einerseits an der Tatsache, dass der unsichere Aufenthaltsstatus eine enorme psychische Belastung darstellt (V17, V24). Andererseits ist es für Menschen mit psychischen Erkrankungen sehr schwer, sich um ihren Aufenthaltsstatus zu kümmern oder ein Arbeitsverhältnis einzugehen und zu behalten. Das führt dazu, dass vermehrt Menschen mit psychischen Erkrankungen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe landen, besonders bei Frauen (V2, S1).

Vorsorge als nachhaltiges Modell

„[...] wenn man ein bisschen mehr Geld in die Hand nimmt und in diese Vorsorge investiert, spart man sich in weiterer Folge extrem viel Geld durch dieses ja - unter Anführungszeichen - Feuerlöschen. Und die Wahrscheinlichkeit, dass die

betroffenen Menschen dann doch wieder einen Zugang zu regulärer Arbeit oder zu regulärem Wohnen haben, ist wesentlich höher, wenn sie gesund sind, was glaube ich eh auf der Hand liegt, aber dann doch oft gerne übersehen wird.” (V22)

Migrant:innen in prekären Lebenslagen suchen erst dann Unterstützung, wenn der Leidensdruck schon sehr hoch ist. Ohne Krankenversicherung werden kaum Vorsorgeuntersuchungen gemacht. Wenn Personen sich in prekären Arbeitsverhältnissen befinden, kann es darüber hinaus schwer sein sich die Zeit frei zu nehmen für ein Arztbesuch, auch weil diese Zeit zu einem Einkommensverlust führen kann. Das führt dazu, dass Krankheiten oft schon weit fortgeschritten sind, was die Behandlung dann lange und kostspielig macht. Hinzu kommen Ängste von Patient:innen: „Je länger jemand nicht im System angedockt war, desto größer ist dann auch die Barriere, das wieder zu tun.” (V22). Eine nachhaltige Investition in die gesundheitliche Vorsorge und Prävention auch von Personen ohne Versicherung wird von Mitarbeiter:innen in dem Bereich daher als dringend notwendige gesehen.

Unterbringung

Das Recht auf Wohnen ist in der Europäischen Grundrechte- und Sozialrechtscharta verankert, wurde von Österreich aber nicht ratifiziert. In Wien ist das Recht auf Wohnen auch im Rahmen der Menschenrechtsstadt Thema. Allerdings ist es wie in vielen europäischen Großstädten aufgrund des überhitzten Wohnungsmarkt gerade für prekarierte Menschen besonders schwierig an bezahlbaren Wohnraum zu kommen (BAWO 2016; Nowak 2013; Menschenrechtsbüro der Stadt Wien 2021).

FINANZIERUNG	FSW Wohnungslosenhilfe		teils Bund, teils Stadt	FSW Flüchtlingshilfe	Spenden	Privat
	Winterpaket: 900 Plätze Ganzjährig: 230 Plätze	Chancenhäuser, Haus Jaro	Gewaltschutz- einrichtungen	Wiener Grundversorgungs- einrichtungen	Einrichtungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen	Privater Wohnungsmarkt
HERAUSFORDERUNGEN	Unterbringung nur temporär möglich			Zugang an Mitwirkung an der eigenen Ausreise gekoppelt	Wenig Plätze	Teuer, oft Substandard, Überbelegt
	Fehlende Anschlussmöglichkeiten, da nicht anspruchsberechtigt / nicht förderwürdig			Kein Anspruch auf Wiener Grundversorgungs- leistungen	Deservingness: Zugang teils nur in Härtefällen	Gefahr: Ausbeutung & Abhängigkeits- verhältnisse
	Stigmatisierung					
	Fehlendes Vertrauen / Vertrauensverlust bei Enttäuschung → Verbleib in prekären / ausbeuterischen Verhältnissen					
	Angst vor Abschiebungen					
	Erkrankungen und Pflegebedarf → Prekärer Aufenthalt macht krank					
	Teils fehlen niederschwellige & mehrsprachige Informationen, Zugangsmöglichkeiten, Beratung & Unterstützung bei Geltendmachung von Ansprüchen					

Abb. 2: Unterbringungsmöglichkeiten und Herausforderungen für prekäre Migrant:innen

Private Unterbringung

Der Integrations- und Diversitätsmonitor der Stadt Wien weist darauf hin, dass "*leistbares Wohnen für zugewanderte WienerInnen und deren Kinder eine zunehmende Herausforderung [ist]*" (Boztepe, Hammer, und Luger 2020, 20). Migrant:innen leben in deutlich kleineren und teureren privaten Mietwohnungen als in Wien geborene Menschen, darüber hinaus oft in befristeten Mietverhältnissen. Und sie sind bei der Wohnungssuche mit zahlreichen rechtlichen, administrativen und finanziellen Hürden konfrontiert sowie Informationsdefiziten und auch offener Diskriminierung (Gutheil-Knopp-Kirchwald und Kadi 2014). Es ist davon auszugehen, dass Migrant:innen mit prekärem Status davon ganz besonders betroffen sind. Beispielsweise ist es nach Einschätzung von Expert:innen gängige Praxis, dass Vermieter:innen den Aufenthaltstaus ihrer Mieter:innen erfragen obwohl sie rechtlich nicht dazu verpflichtet sind. Darüber hinaus stellen die hohen Kosten, wie Kautions- und Provision, die mit einem neuen Mietverhältnis einhergehen enorme finanzielle Herausforderung für Menschen in prekären Verhältnissen dar (S1, V18).

Mehrere Expert:innen wiesen darauf hin, dass Migrant:innen in prekären Verhältnissen gefährdet sind, von Vermieter:innen ausgenutzt zu werden, beispielsweise in Quartieren in denen Betten in überfüllten Zimmern an Großteiles migrantische Arbeiter:innen im Niedriglohnsektor zu extrem hohen Preisen vermietet werden. Aber auch Substandard-Wohnungen mit Mängeln wie Feuchtigkeit oder Schimmel, die für sehr hohe Mieten an prekäre Familien vermietet werden (V4,

V16, V23, V27).¹² Die Mieter:innen erhalten in solchen Quartieren darüber hinaus oftmals auch keinen Meldezettel, bzw. wissen nicht, dass sie diesen brauchen. Die fehlende Meldung kann dazu führen, dass sie keine Ansprüche auf Sozialleistungen oder Gemeindebauwohnraum geltend machen können, obwohl sie faktisch schon lange in Wien leben (V3, V18). Bei Migrant:innen, die erst nach Jahren in aufenthaltsrechtliche Prekarität geraten, können Wohnverhältnisse aber durchaus auch anders aussehen (V12).

Sozialer Wohnbau

Wien verfügt über eine lange Geschichte und ein umfangreiches Angebot zur Versorgung der Stadtbevölkerung mit leistbarem Wohnraum, der von gefördertem Wohnbau bis hin zu kommunalen Wohnungen (Gemeindebau) reicht. Der Zugang zum Gemeindebau ist allerdings auch vom Status und Aufenthaltsdauer abhängig: Nur Personen, die Österreicher:innen gleichgestellt sind, also Drittstaatenangehörige mit Daueraufenthalt, Personen mit Asylstatus oder EU/EWR-Bürger:innen, und dies auch erst nach zwei Jahren ununterbrochen nachweisbarem Wohnsitz an einer Adresse in Wien. Darüber hinaus dürfen keine mietrechtliche Bedenken bestehen (Kumnig 2018; Gutheil-Knopp-Kirchwald und Kadi 2014).¹³ Migrant:innen mit prekärem Status haben daher im Regelfall keinen Zugang zum Gemeindebau. Im gemeinnützigen Sektor sind die Zugangsbarrieren vor allem finanzieller Natur: zwar sind die Mieten vergleichsweise günstig, jedoch muss zu Beginn ein hoher Finanzierungsbeitrag entrichtet werden.

Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe

Die Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) bietet Unterstützung für von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Personen. Sie wird vom Fonds Soziales Wien (FSW) organisiert und umfasst ein breites Spektrum an Angeboten: von Tageszentren, Notschlafstellen zu verschiedenen Formen betreuten Wohnens und Beratungsangeboten. Zwei Innovationen, die in den vergangenen Jahren eingeführt wurden, sind Chancenhäuser sowie Housing First Angebote. Sie orientieren sich am Menschenrecht auf Wohnen und sind bestrebt, selbstbestimmtes Wohnen zu gewährleisten (Gutleiderer und Zierler 2020; Dachverband Wiener

¹² Dies obwohl gemäß § 115 FPG die Bereicherung am unrechtmäßigen Aufenthalt eines Fremden rechtswidrig ist und mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe bestraft werden kann.

¹³ Der Zugang zu Gemeindebau ist für nicht-österreichische Staatsbürger:innen erst seit 2006 möglich, als der Zugang auf Druck der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien geöffnet wurde (Kumnig 2018).

Sozialeinrichtungen 2021). Im Jahr 2020 hatte der FSW Obdachlosigkeit ein Budget von 105 Mio. Euro und unterstützte 12.550 betroffene Personen (FSW 2020).

Migrant:innen mit prekärem Status haben im Regelfall keinen Anspruch auf die Leistungen der WWH, weil sie nicht über die erforderlichen Dokumente und Nachweise verfügen, was dazu führt, dass sie für nicht-anspruchsberechtigt und/oder für nicht-förderwürdig befunden werden (V3, V18, S1, Krivda 2018).¹⁴ Obwohl es keinen Rechtsanspruch auf Versorgung gibt, bietet die Stadt Wien vor allem in den Wintermonaten eine Unterkunft, Zugang zu Hygiene, Verpflegung, muttersprachliche Beratung und auf Wunsch ein Ticket ins Herkunftsland über die Notunterkünfte des Winterpakets in den kalten Monaten, die Tageszentren und die Sozial- und Rückkehrberatung. Einerseits wurde das mit der humanitären Verpflichtung begründet, Menschen vor dem Kältetod zu bewahren, andererseits profitiert die Stadt und ihre Bewohner:innen von weniger sichtbarer Obdachlosigkeit (V3, V4, V18). Die Einrichtungen werden vom FSW finanziert und von meist von NGOs betrieben, die teils durch Spendengelder ergänzende Angebote bereitstellen (V3).¹⁵

Winterpaket

In den Notunterkünften des Winterpakets stehen ca. 900 Schlafplätze niederschwellig allen Menschen offen, die akut einen Schlafplatz brauchen. Allerdings sind diese nur während der Wintermonate und nur für die Nacht geöffnet, mit Tageszentren als Ergänzung. 2020 und 2021 war dies aufgrund der Covid-19-Pandemie anders. Die Winternotquartiere blieben 24 Stunden geöffnet und in den Jahren 2020 und 2021 auch in den Sommermonaten ganztägig geöffnet. Im Jahr 2022 sind nurmehr 250 Plätze auch im Sommer ganztägig verfügbar. Dazu kommen einige von den Trägern über Spenden finanzierte Plätze. Zivilgesellschaftliche Akteur:innen plädieren seit längerem dafür, dass es ganzjährige niederschwellige 24-Stunden Versorgungsangebote für obdachlose Menschen braucht. Dies wäre nachhaltig und hätte positive Auswirkung auf den Gesundheitszustand von prekären obdachlose Migrant:innen, die oft psychische und physische Erkrankungen haben (V3, V4, V18, Verband Wiener Wohnungslosenhilfe 2022; „Initiative Sommerpaket“ o. J.).

¹⁴ Dies kann auch für österreichische Staatsangehörige gelten, die in einem anderen Bundesland obdachlos geworden sind.

¹⁵ Folgende Träger betreiben Chancenhäuser und Notquartiere: Arbeiter Samariter Bund, Caritas, Johanniter, St. Elisabeth Stiftung, Volkshilfe, Rotes Kreuz und Obdach Wien, eine Tochtergesellschaft des FSWs.

Chancenhäuser

Die seit Sommer 2018 in Wien eingeführten, neu entwickelten Chancenhäuser sollen allen Menschen in Not eine vorübergehende Unterbringung ermöglichen (Diebäcker et al. 2021)¹⁶. Der Aufenthalt in den Chancenhäusern dient zur Abklärung von Wohnperspektiven und Ansprüchen um eine Verfestigung in der Obdachlosigkeit zu verhindern. Da Menschen mit prekärem Status in der Regel keinen Anspruch auf weiterführende Leistungen der WWH und/oder keinen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt haben, sind für viele kaum realistische Folgeperspektive vorhanden. Daher ist der Aufenthalt in der Regel auf drei Monate begrenzt (V18, Krivda 2018; Diebäcker u. a. 2021, 64). Gleichwohl sind die Chancenhäuser als niedrighschwellige Unterkünfte mit Objektförderung konzipiert und den Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen werden daher Ermessensspielräume eingeräumt, um zu entscheiden, wen sie wie lange aufnehmen, vorausgesetzt es gibt in der Einrichtung einen geeigneten freien Platz (nach Geschlecht, für Paare, Familien, mit Haustier, etc.). Zugänge und Aufenthaltsdauer werden unterschiedlich gehandhabt, was wiederum den unbeschränkten Zugang unabhängig vom Aufenthaltsstaus in Frage stellt (V18, Diebäcker u. a. 2021, 32). Da die Einschätzung der Folgeperspektiven im Ermessen der Einrichtungsleitung liegt, kann der Zeitraum besonders in Härtefällen aber auch ausgeweitet werden (V18).

Grundversorgungseinrichtungen

Menschen, die über das Asylsystem nach Wien kommen, haben während des laufenden Asylverfahrens Anspruch auf Grundversorgung, der auch eine Unterbringung garantiert. In Wien leben ca. 70 % der Asylwerber:innen privat und nur verhältnismäßig wenige in organisierten Quartieren. Menschen mit Grundversorgungsanspruch in Wien verlieren diesen auch nicht im Falle eines negativen Abschlusses ihres Asylverfahrens. Obwohl Asylwerber:innen mit einem rechtskräftig negativem Entscheid eigentlich in allen Bundesländern Anspruch auf Grundversorgung hätten, gewähren einige Bundesländer diese dann nicht weiter (Integrationshaus 2021). So wird auch beobachtet, dass abgelehnte Asylwerber:innen aus anderen Bundesländern nach Wien kommen, wenn sie anderswo keine Unterstützung mehr erhalten (S1, V21, Rosenberger, Ataç, und Schütze 2018). Diese Personengruppe hat jedoch keinen Anspruch auf Grundversorgung in Wien (V11, V14, V18, V21, V24).

¹⁶ Es gibt ca. 650 Chancenhausplätze, davon auch einige für Frauen, für Paare und für Familien (Gutleder, Zierler 2020).

Zivilgesellschaftliche Unterbringungsangebote

Einige zivilgesellschaftliche Vereine wie das Ute Bock Haus oder das Haus Amadou der Caritas bieten spendenfinanziert wichtige längerfristige Unterbringungsmöglichkeiten und zusätzliche Dienstleistungen und schließen damit Lücken im städtischen Versorgungssystem (V11, V21). Die Entscheidung darüber, wer untergebracht wird und wer nicht, hängt von den verfügbaren Räumlichkeiten aber auch stark von der wahrgenommenen Vulnerabilität ab. Familien mit Kindern, die sonst Obdachlos wären, werden klar bevorzugt (V21). Gerade für Frauen braucht es Angebote, die spezifisch auf deren Bedürfnisse eingehen. Hier gibt es beispielsweise Angebote von der St. Elisabeth Stiftung für alleinerziehende Frauen und ihre Kinder, das seit kurzem auch vom FSW gefördert wird (St. Elisabeth Stiftung, o.J.). In diesen Quartieren können die Personen in der Regel bleiben, bis Anschlusslösungen gefunden werden, also teils auch über mehrere Jahre hinweg (V11, V21). Wobei auch in zivilgesellschaftlichen Einrichtungen die Einschätzung der Bleibeperspektive eine Rolle in der Bewertung der Lage spielt, einerseits, um neue Personen aufnehmen zu können, andererseits weil Perspektivenentwicklung für die psychische Gesundheit der Betroffenen selbst als sehr wichtig angesehen wird (V21).

Unterbringung für vulnerable Gruppen

Darüber hinaus gibt es spezielle Einrichtungen für vulnerable Gruppen, die teils auch vom FSW gefördert werden, teils über andere Stellen der Stadt oder auch wie die Schutzeinrichtungen für Opfer von Menschenhandel, vom Bund (V7). Obdachlose Menschen, die aus dem Krankenhaus entlassen werden aber gesundheitlich noch angeschlagen sind, können beispielsweise unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Krankenversicherung im Haus Jaro der Caritas auskurieren, das auch vom FSW finanziert wird. Die Wiener Frauenhäuser bieten Schutz für gewaltbetroffene Frauen unabhängig vom Aufenthaltsstatus, allerdings auch diese nur temporär. Anschlusslösungen für gewaltbetroffene Frauen ohne Ansprüche werden teils auch über Kooperationen mit Quartieren die von zivilgesellschaftlichen Organisationen finanziert werden, gefunden (V11).

Kinder

Für Familien oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern gibt es spezielle Plätze in Chancenhäusern. Aber auch diese bieten zumeist keine langfristigen Lösungen (Diebäcker u. a. 2021). Angebote der Zivilgesellschaft, wie das Hau Amadou der Caritas oder das Ute Bock Haus sind dringend benötigt und füllen wichtige Lücken, weil es bei Obdachlosigkeit von Kindern auch zur Kindsabnahme kommen kann (V11). Fluchtwaisen und Kinder mit prekärem Status ohne

Erziehungsberechtigte werden von der MA11 - Kinder und Jugendhilfe in Wohngemeinschaften untergebracht (siehe Kap. 4).

Andere Dienstleistungen der Stadt im Bereich Wohnen

Darüber hinaus gibt es von der Stadt und von NGOs verschiedene Unterstützungsleistungen und Beratungsangebote im Bereich Wohnen, die unter Umständen auch von Menschen mit prekärem Status in Anspruch genommen werden können. Ein Beispiel dafür ist die *Hilfe in besonderen Lebenslagen* wobei besondere Rechnungen, wie z.B. Heizkosten oder Stromrechnungen von der MA40 übernommen werden (V09, V12). Es handelt sich hierbei jedoch um eher hochschwellige Angebote die meist professionelle Unterstützung bedarf (V12).

Hindernisse bei der Nutzung der Angebote

Neben strukturellen Faktoren, die den Zugang und die Dauer des Aufenthalts von Migranten mit prekärem Status in einer Unterkunft einschränken können, gibt es mehrere andere Faktoren, die prekäre Migranten davon abhalten, eine offizielle Unterkunft aufzusuchen oder dort zu bleiben. Die Angebote der WWH können beispielsweise nicht anonym genutzt werden. Die Angst vor Inhaftierung und Abschiebung kann dazu führen, dass Betroffene bevorzugt bei Bekannten oder Familienangehörigen unterkommen, um einer potentiellen Registrierung in einer offiziellen Unterkunft zu vermeiden. Ein weiterer Grund ist die Stigmatisierung, die mit der Inanspruchnahme von Wohnungslosenangeboten einhergeht. Dies wird besonders häufig in Bezug auf Frauen genannt. Darüber hinaus können zahlreiche weitere Motive, wie Scham, Würde, Ablehnung, Unwissenheit eine Rolle spielen (V3, V4, Beeck, Grünhaus, und Weitzhofer 2020, 16; Diebäcker u. a. 2021).

„Aber wohin gehen die, die keine Förderbewilligung bekommen oder keine Wohnperspektive aufbauen können? Und da ist die Antwort ganz klar: entweder sie gehen zu Freunden oder sie gehen in das Winterpaket.“ (V18)

Aus den Interviews und angesichts der wenigen langfristigen Unterbringungsangebote für Migrant:innen mit prekärem Status in Wien sowie den genannten Hemmschwellen, die mit der Nutzung von Angeboten aus der Wohnungslosenhilfe einhergehen, lässt sich der Schluss ziehen, dass sehr viele prekäre Migrant:innen nicht in offiziellen Quartieren der Flüchtlingshilfe, Wohnungslosenhilfe oder bei NGOs wohnen, sondern privat unterkommen. Wie sich diese Wohnverhältnisse ausgestalten ist schwer zu sagen. Die Beschreibungen reichen von standardmäßigen Mietwohnungen (V12) bis hin zu Substandardwohnungen mit massiven

Mängeln und Überbelegung (V25) hin zu der, teils nur temporären Unterbringung bei Bekannten, Freund:innen und Familienangehörigen unter sehr unterschiedlichen Bedingungen (V24, V14). Darüber hinaus ist auch die Unterbringung in Privathaushalten von Arbeitgebern genannt worden (S1).

Herausforderungen

Alle befragten Expert:innen im Bereich Wohnen/Wohnungslosigkeit wiesen auf die Herausforderung in der Versorgung von Menschen mit gesundheitlichen Problemen hin, insbesondere in Kombination mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen und / oder Pflegebedürftigkeit, vor allem von älteren Menschen. Diese Gruppe von nicht-anspruchsberechtigte Personen, die hier „wohnsitzverfestigt“ sind, d.h. seit einem längeren Zeitraum hier leben und keine Rückkehrperspektiven haben, bleibt oft über einen längeren Zeitraum in Notunterkünften des Winterpakets. Vermutlich taucht diese Gruppe oft auch in solchen Unterkünften auf, weil sie für private Unterbringungen nicht mehr aufkommen können und für Bekannte und Familienangehörige nicht mehr tragbar sind. Die Quartiere sind allerdings für die Versorgung dieser oft mehrfach belasteten Personen weder ausgelegt noch ausgestattet. Dies stellt das Personal vor enorme Herausforderungen, für deren Bewältigung es oft nicht ausreichend ausgebildet oder qualifiziert ist. Diese Personengruppen wurden auch vom Akteur:innen der Stadt als besonderes vulnerable Gruppe identifiziert (V3, V4, V18, Diebäcker u. a. 2021). Trotz der guten Zusammenarbeit zwischen der WWH und den zivilgesellschaftlichen Trägervereinen welche die medizinische Versorgung teils vor Ort übernehmen, gibt es einen enormen Mangel an psychischer Gesundheitsversorgung (siehe Kap. 5). Der Mangel an langfristigen Wohnmöglichkeiten führt für die betroffenen Personen zu einer erhöhten Vulnerabilität bezüglich Ausbeutung und mitunter dazu, dass sie in Abhängigkeitsverhältnissen oder Gewaltbeziehungen wohnen bleiben.

Bildung

Kinder bis 15 Jahre

In Österreich herrscht für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren Schulpflicht, dies gilt auch für Kinder mit prekärem Aufenthalt. Das Jahr davor besteht bereits ein verpflichtendes Kindergartenjahr. Kinder können auch davor schon in einen städtischen Kindergarten, Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Wien. Der Besuch des Kindergarten ist kostenlos, es fällt allerdings ein monatliches Essensgeld von 68,23 Euro an, von dem sich Haushalte mit sehr geringem

Einkommen aber befreien lassen können (oesterreich.gv.at o. J.; wien.gv.at o. J.). 2017 hat das Bundesministerium für Bildung in einem Rundschreiben an die Landesschulräte explizit darauf hingewiesen, dass das Recht auf Bildung auch für Kinder mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus gilt (Bundesministerium für Bildung 2017). Dennoch komme es immer wieder zu Ängsten von Lehrpersonen oder Schulleitung, wenn es um Kinder mit prekärem Aufenthaltsstatus und ohne Krankenversicherung geht, was Aufklärungsarbeit nötig macht, beispielsweise darüber, dass unversicherte Kinder in der Schule unfallversichert sind (V15).

Die Bildungsdirektion in Wien hat zahlreiche Angebote, um mehrsprachige Kinder und Kinder mit unterschiedlicher Vorbildung den Zugang zur Regelschule zu erleichtern. Darüber hinaus wird in Wien Muttersprachenunterricht in 23 Sprachen angeboten. Auch die mehrsprachige Elternarbeit und Informationsweitergabe sind wichtige inklusionsfördernde Angebote (V19). Aus den Interviews mit Personen mit prekärem Status, die schulpflichtige Kinder haben oder hatten, wurde mehrheitlich positiv Bezug auf die Regelschulen in Wien genommen und die Schule auch als Ort genannt, durch den sie Unterstützung und Weitervermittlung an externe Unterstützungsangebote erhalten haben (V12, V14, V25).

„Also die Gruppe, die echten Verlierer in der Pandemie, sind für mich - jetzt also wenn man es jetzt wirklich fokussieren würde - sind vor allem Volksschulkinder und Sekundarstufe 1, also 10- bis 15-Jährigen mit Migrationshintergrund und mit unzureichenden beziehungsweise mangelhaften Kenntnissen der Unterrichtssprache Deutsch“. (V19)

Dennoch wurden zahlreiche Herausforderungen genannt, insbesondere armuts- und sprachbedingte Ausschlüsse. Besonders die 2019/2020 von der Bundesregierung eingeführten Deutschförderklassen und die MIKA-D Tests wurden weitgehend als diskriminierend und segregationsfördernd bezeichnet (V15, V19). Auch die Covid-19 Pandemie hat Familien die in prekären Verhältnissen leben und nicht deutsch-muttersprachliche sind vor ganz besondere Herausforderung gestellt. Beengte Wohnverhältnisse, fehlende Computer oder Tablets und Zugang zu Internet oder Datenvolumen sowie fehlende Unterstützungsmöglichkeiten von Eltern erschwerten Distance Learning für diese Kinder erheblich. Daher wurden die Schulen während der folgenden Lockdowns in Wien auch offengehalten und mehrsprachig informiert, dass die Kinder in die Schule kommen können (V15, V19).

Jugendliche & junge Erwachsene

Bis 18 Jahre besteht in Österreich eine Ausbildungspflicht (bmbwf.gv.at o.J.), wobei Asylwerber:innen davon ausgenommen sind (SOS Mitmensch 2017). Für Jugendliche und junge Erwachsene ab 15 Jahren bestehen in Österreich unterschiedliche Bildungsmöglichkeiten und in Wien gibt es zahlreiche beratende Angebote. Darunter gibt es auch explizite Angebote für junge Migrant:innen mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzung (interface-wien.at o.J.). Teils sind Angebote jedoch nicht bekannt und es fehlt an Wissen und der Zugänglichkeit von mehrsprachigen Informationen über die unterschiedlichen Bildungsangebote. Auch überschneiden sich die Angebote teils nicht mit den Bildungsvorstellungen von jungen Menschen. Je nach Vorbildung, Aufenthaltsdauer und durchlaufener Bildungsweg im Herkunftsland oder in Österreich sowie Aufenthaltsstatus sind die Zugänge darüberhinaus deutlich erschwert. Gerade für junge Migrant:innen mit prekärem Status die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, kann es herausfordernd sein, ein geeignetes Bildungsangebot zu finden. Sie haben beispielsweise nicht die Möglichkeit eine Lehre zu absolvieren. (V15, V19, SOS Mitmensch 2017; asylkoordination österreich o. J.).

Erwachsenenbildung

Obwohl es in Wien ein großes Angebot an Kursen und Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwachsene gibt, ist der Zugang zu Bildung für erwachsene Migrant:innen mit prekärem Status kaum möglich. Geförderte Kurse sind normalerweise an den Status geknüpft. So gibt es in Wien ein österreichweit einzigartiges Angebot an Deutschkursen für Asylwerber:innen, für die auch die Fahrtkosten übernommen werden. Mit dem rechtskräftig negativen Asylentscheid entfällt der Bildungsanspruch allerdings und somit auch der Zugang zu Tickets für den öffentlichen Verkehr (V23, V17, S1). In Kursen mit besonderen Förderungen beispielsweise in der Basisbildung oder speziell für Frauen ist der Zugang vereinzelt unabhängig vom Aufenthaltsstatus möglich (V13).

Zivilgesellschaftliche Organisationen bieten Bildungsangebote an, die von ehrenamtlichen Lehrpersonen angeleitet werden und wo der Zugang unabhängig vom Status möglich ist. Diese können von regulären Kursen zu Sprachcafés oder 1:1 Lernunterstützung reichen. Betont wurde, dass Personen durch die aufenthaltsrechtliche Prekarität und damit einhergehende Unsicherheit extrem belastet sind und dadurch öfters auch mit Lernschwierigkeiten konfrontiert sind. Dies ist eine Herausforderung, die in den Kursen nur schwer bewältigt werden kann.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Problemlagen genannt, die darauf hindeuten, dass Personen mit prekärem Status nicht die finanziellen und/oder zeitlichen Ressourcen haben für einen

regelmäßigen Kursbesuch. Entweder lassen die Arbeitszeiten der prekären Arbeit keine Zeit für Kurse oder, wenn sie nicht arbeiten, stellen die Fahrtkosten für den öffentlichen Verkehr um zu Bildungsangeboten zu gelangen schon eine so große finanzielle Belastung dar, dass Personen nicht zu den Kursen kommen können (S1, V3, V13). Dies ist auch ein Problem für prekäre Migrant:innen mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Eine interviewte Person mit prekärem Status aus der EU erläuterte, dass sie gerne als Taxifahrer:in arbeiten würde, dafür aber einen Qualifizierungskurs absolvieren müsste. Dies würde bedeuten, dass sie weniger Zeit für ihre irreguläre Arbeit hätte und dadurch die Familie nicht genügend Einkommen für Miete und Deckung der Grundbedürfnisse hätte. Dies zeigt das Dilemma, dass Personen mit prekärem Status, auch mit Zugang zum Arbeitsmarkt, kaum aus der Prekaritätsspirale herauskommen (V25).

Obwohl Deutschkenntnisse und Aus- und Weiterbildungen zentral sind für die Vermittlung am Arbeitsmarkt, gibt es für Migrant:innen mit prekärem Status kein ausreichendes Angebote und finanzielle Unterstützung, um diese auch durchführen zu können. Dies kann dazu führen, dass sich auch Migrant:innen die eigentlich Zugang zum Arbeitsmarkt hätten in irregulären Arbeitskontexten verfestigen und dadurch obwohl trotz Arbeiten, nicht aus der Prekarität herauskommen.

Rechts- und Sozialberatungen

In Wien gibt es ein großes und spezialisiertes Beratungsangebot, das entweder allen in Wien lebenden Menschen offen steht oder sich explizit an Migrant:innen richtet. Teils sind die Angebote an den Status, z.B. Asylwerber:in, geknüpft, zum Teil richten sie sich an Personen mit einer bestimmten Muttersprache und sind unabhängig von Status zugänglich. Beratungsangebote reichen von Asyl- und Fremdenrechtsberatungen zu frauenspezifischen Beratungen, zu Schuldnerberatung und Beratungsangeboten in Bezug auf Wohnen und Wohnungslosigkeit zu Gesundheitsberatungsangeboten und unterschiedlichen Bildungsberatungen und Arbeitsmarktintegrations- aber auch arbeitsrechtlicher Beratung. Die Organisation, Finanzierung und Zugänglichkeit dieser Angebote sind sehr unterschiedlich. Das sehr vielseitige Angebot in Wien zeigt, dass die unterschiedlichen Stakeholder sich der Zentralität von Information und Beratung bewusst sind und die Stadt auch viele Angebote geschaffen hat oder finanziert.

Negative rechtliche Veränderungen und Komplexität des Asyl-, Fremden- und Sozialrecht

Zahlreiche Expert:innen haben darüber hinaus die negativen Auswirkungen auf die Rechtsentwicklung durch die politischen Veränderungen der ÖVP/FPÖ Regierungskoalition 2017 hervorgehoben. Diese haben auch die politischen Handlungsspielräume in Wien beeinflusst. Eine Auswirkung ist, dass Anfang 2021 die rechtliche Beratung und Vertretung für Menschen im Asylverfahren im Rahmen der Bundesagentur für Betreuung- und Unterstützungsleistung (BBU) neu organisiert wurde.¹⁷ Seither sind die Asylrechtberatungsangebote in Wien ausschließliche spendenfinanzierte und werden teils auch von ehrenamtlichen Berater:innen angeboten. Diese Beratungsangebote sind besonders für abgewiesene Asylwerber:innen wichtig, da sie die Lücken schließen, welche von der BBU nicht abgedeckt werden (S1, S2, Integrationshaus 2021; fairlassen.at o. J.). Fremdenrechtsberatungen für Personen, die nicht über das Asylsystem in Österreich sind, gibt es nicht viele. In diesem Bereich wird großer Bedarf gesehen. Eine Spezialisierung in dem Bereich ist notwendig, da es neben der allgemeinen Komplexität in diesem Bereich in den letzten Jahren auch extrem viele Änderungen gegeben hat (V1, V2, V3, V8, V17, S1, S2).

Die extreme Komplexität des Asyl- und Fremdenrechtes, aber auch von Sozialrecht machen Beratungsangebote unabdingbar. Ohne professionelle Unterstützung ist das Durchsetzen von Rechten oder Geltendmachung von Ansprüchen für prekäre Migrant:innen kaum möglich. Auch um sozialrechtliche Ansprüche geltend zu machen, wird Unterstützung benötigt, da die Formulare nicht nur anspruchsvoll sind, sondern das Sozialsystem extrem Voraussetzungsreich. Fehlen eine Meldung oder eine Sozialversicherungszahlung, auch wenn es nicht das Verschulden der Betroffenen ist, kann dies zur Folge haben, dass sozialrechtliche Ansprüche nicht geltend gemacht werden können. Gerade hier fehlt es an Beratungsstellen die auch die rechtliche Vertretung übernehmen und beim durchzukämpfen von Ansprüchen unterstützen. Dies liegt nun teils bei Berater:innen und Sozialarbeiter:innen, die eigentlich in anderen Bereichen tätig sind und nicht die nötigen zeitlichen Ressourcen und zum Teil auch nicht das Know-how dafür haben (V1, V2, V3, V8, V14, V17, S1, S2).

¹⁷ Die BBU ist dem Innenministerium unterstellt, was zu sehr viel Kritik geführt hat, da die Unabhängigkeit des Beratungs- und Vertretungsmandats als stark gefährdet angesehen wird.

Zugang zu Unterstützungsinfrastruktur

Die meisten Beratungsangebote werden von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen gestellt, zum Teil im Auftrag oder mit Förderungen der Stadt. Dies bedeutet auch, dass die Angebote für Menschen im Asylverfahren oder Menschen mit positivem Asylbescheid oder subsidiärem Schutz zugänglich sind oder wiederum an den Zugang zum Arbeitsmarkt geknüpft sind (V1, V3, V7, V8, V16, V20, V21, V23). Wie niederschwellig zugänglich Beratungsangebote sind und wie Zentral die Mehrsprachigkeit in den unterschiedlichen Beratungsangeboten ist, variiert und stellt partiell Zugangshürden für prekäre Migrant:innen dar. Es gibt Beratungsangebote in unterschiedlichen Sprachen, teils explizit an Menschen mit bestimmten Sprachkenntnissen gerichtet, andere Angebote sind wiederum nur auf Deutsch vorhanden. Für prekäre Migrant:innen kann es auch eine Herausforderung sein, herauszufinden welche Angebote für sie offen sind und die richtige Expertise sowie Sprachkenntnisse mitbringen. Dies kann sehr zermürend und zeitintensiv sein und Enttäuschungen mit sich bringen. Aus den Interviews geht hervor, dass Personen mit prekärem Status sich oft auf den Rat von Freund:innen und Bekannten verlassen, nicht nur hinsichtlich welcher Angebote sie nutzen können, sondern auch auf welche Angebote sie sich verlassen und sie vertrauen können. Dies zeigt, dass Personen innerhalb der Communities zentrale Funktionen als Unterstützer:innen, Informationsvermittler:innen und Multiplikator:innen einnehmen. Diese könnten stärker eingebunden werden (V1, V3, V8, V12, V14, V24, V25, S1, S2).

Knappe Ressourcen können dazu führen, dass Personen mit ihren Anliegen von Stelle zu Stelle geschickt werden, ohne dass sich jemand verantwortlich fühlt. Berater:innen müssen teils entscheiden, ob sie eine realistische Perspektive auf einen positiven Ausgang sehen oder nicht und somit eine Beschwerde, einen neuen Antrag, o.ä. einreichen. Teils fehlt es an Vernetzung oder interner Wissensweitergabe damit an die richtigen Beratungsstellen verwiesen werden kann. Diese hängt oft an engagierten Einzelpersonen. Auch sind die Zuständigkeiten teils nicht klar, gerade wenn die zeitlichen Ressourcen knappen sind. Dann werden Personen weitergeschickt und/oder abgewiesen, oder erhalten nur eine kurze Beratung und fühlen sich mit ihren Anliegen nicht ernstgenommen. Das ist für die Betroffenen sehr frustrierend und kann dazu führen, dass Vertrauen in die Unterstützungsinfrastruktur verloren geht. Auch kann es so passieren, dass eigentlich vorhandene Ansprüche nicht geltend gemacht werden (können) oder Fristen verstreichen, was wiederum schwerwiegende aufenthalts- oder sozialrechtliche Konsequenzen mit sich bringen kann. Dadurch wird es nochmals schwerer Personen in prekären Verhältnissen zu erreichen und Betroffene von Ausbeutung, Gewalt und Menschenhandel zu

identifizieren. Ausreichend Ressourcen und eine gute Vernetzung auch über die einzelnen Fachbereiche hinaus ist daher Zentral (V1, V2, V3, V8, V14, V17, S1, S2).

Resümee

Das Forschungsprojekt LoReMi hat in Wien die lokale Unterstützungsinfrastruktur für Menschen in aufenthaltsrechtlicher Prekarität untersucht. Dabei stand einerseits die Frage nach den Lebensrealitäten und Herausforderungen von Menschen mit prekärem Status, mit speziellem Fokus auf die Situation von Frauen sowie Kindern im Zentrum. Andererseits wurden die lokalen Unterstützungsangebote und die Zusammenarbeit von städtischen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen betrachtet, die sich um die Grundsicherung und die Einhaltung der Menschenrechte von diesem prekarierten Teil der Stadtbevölkerung bemühen.

Netzwerke, Kooperationen und Ermessensspielräume

Wien bietet ein breites Angebot an Unterstützungsleistungen, das zum Teil durchlässig und für Personen in aufenthaltsrechtlicher Prekarität zugänglich ist. Dies ist neben teils progressiven Verwaltungspraktiken insbesondere einer engagierten und innovativen Zivilgesellschaft und NGOs zu verdanken. Die interviewten Vertreter:innen von Stadtbehörden haben sich sehr positiv auf die NGOs und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen bezogen, mit denen sie kooperieren. Auch auf die Zusammenarbeit mit anderen Vertreter:innen aus der Stadt wurde Großteil des positiven Bezug genommen. Die interviewten Mitarbeiter:innen von NGOs und zivilgesellschaftlichen Initiativen bezogen sich auch mehrheitlich positiv auf die Stadt und aufeinander und schätzen auch die Bemühungen von Mitarbeiter:innen der Stadt, die sich für inklusive(re) Angebote und Zugänge einsetzen. Allerdings wurde auch das Abhängigkeitsverhältnis zu der Stadt als Fördergeber thematisiert, was es zum Teil erschwert, Kritik zu äußern. Darüber hinaus wiesen sie auch auf Lücken und Missstände hin, ganz besonders für Gruppen, die als vulnerable eingestuft werden und Zugänge zu Unterstützungsleistungen brauchen. Die Einschätzung der Qualifikation für Unterstützung, gerade dann wenn keine rechtlichen Grundlagen vorliegen oder nicht trennscharf definiert sind und Ermessensspielräume gewähren, wird im akademischen Diskurs unter „Deservingness“ diskutiert (Willen 2012; Chauvin und Garcés-Mascareñas 2014; Ataç 2019). Ein wesentlicher Bezugspunkt in der Gewährung von Unterstützung ist die sogenannte „Bleibeperspektive“, ganz zentral auch das Kindeswohl, sowie der Schutz vor Gewalt, aber auch die Recht vom Pflegebedürftigen und kranken Menschen.

Auch die Stadt nutzt in einzelnen Sektoren Spielräume, um gewisse Leistungen durchlässig zu gestalten - wie der Zugang zu Chancenhäusern der Wiener Wohnungslosenhilfe - oder sie inklusiver zu halten, wie in der nur teilweisen Umsetzung des neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes von 2019, so dass subsidiär Schutzberechtigte nach wie vor Zugang zur Wiener Mindestsicherung haben. Diese inklusiven Praktiken werden von der Stadt nicht groß publik gemacht und beworben und können so als „shadow politics“ verstanden werden (Ataç, Schütze, und Reitter 2020; Spencer 2014). Auch die finanzielle Förderung, die beispielsweise die Gesundheitsversorgungseinrichtungen für Unversicherte von Seiten der Stadt erhalten, können als solche bewertet werden. Allerdings handelt es sich dabei um finanzielle Zuschüsse aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe in ein paralleles Gesundheitssystem, nicht um die Eingliederung in die Regelversorgung, wie dies die inklusive Test- und Impfstrategie der Stadt zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie war. Während viele Bereiche als positiv eingeschätzt werden, gibt es auch diverse Kritikpunkte. Die Magistratsabteilung für Einwanderung und Staatsbürgerschaft (MA35) wurde wiederholt kritisiert, einerseits wegen langen Wartezeiten, andererseits aber auch wegen diskriminierendem Verhalten, was letztes Jahr auch medial rezipiert wurde (S1, V1, V8, Koschuh 2021). Von Seiten der Stadt wurde angekündigt, dass die Probleme angegangen werden und Ressourcen ausgebaut werden. Hier scheint es aber auch, dass die Fachverwaltungen der Stadt ihre Handlungsspielräume unterschiedlich auslegen. Auch wurde in gewissen Bereichen nicht genügend politischer Wille wahrgenommen um Missstände anzugehen, Angebote inklusiver zu gestalten und mehr Ressourcen einzusetzen. So scheint es zwischen den unterschiedlichen Abteilungen nicht eine klare Linie im Hinblick auf Personen in aufenthaltsrechtlicher Prekarität zu geben. Vielmehr zeigen sich innerhalb der Wiener Stadtverwaltung, wie in anderen Großstädten auch, unterschiedliche, konkurrierende und nicht immer abgestimmte, ressortspezifische Handlungsorientierungen mit unterschiedlichen Akteur:innen und Interessen (DeGenova 2015; Ambrosini 2021; Homberger u. a. 2022).

Diskussion

Diese Vielseitigkeit von Akteur:innen, sektoralen Unterstützungsangeboten aber auch die die Diversität von Migrant:innen mit prekärem Status, die unterschiedlichen Lebensrealitäten, Herausforderungen und Perspektiven, die diese mit sich bringen, machen pauschalisierende Aussagen schwierig. Dennoch lassen sich im Folgenden einige Erkenntnisse zusammenfassen und Handlungsoptionen daraus ableiten, die über die einzelnen Sektoren hinaus relevant sind.

Zentralität des Arbeitsmarkts: Arbeitsrechte und Sozialrechte stärken

“Was [...] alle diese Gruppen gemeinsam haben, [...] ist die Tatsache, dass sie alle arbeiten gehen, weil sie ja keinen Zugang zu sozialen Leistungen haben. Sie haben keinen Anspruch auf Mindestsicherung, sie haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und sie gehen alle arbeiten und manchmal arbeiten sie an zwei, drei verschiedenen Stellen, um sich [...] und die Familie da irgendwie über die Runden zu bringen und das ist schon sehr beeindruckend.” (V6)

Arbeit, reguläre wie irreguläre, ist Grundlage einer nachhaltigen Existenzsicherung. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wurde in den Interviews durchweg als zentrales Nadelöhr in der Unterstützung von prekären Migrant:innen genannt. Wie das Zitat oben zeigt, kann davon ausgegangen werden, dass sehr viele der Migrant:innen in aufenthaltsrechtlicher Prekarität undokumentiert arbeiten. Teils weil ihnen der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt langfristig verwehrt ist, teils weil sie auf Grund von struktureller Benachteiligung und Rassismus am regulären Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen können, teils weil sie von Arbeitsgeber:innen nicht angemeldet wurden. Dies schließt sie wiederum von der Geltungsmachung von zahlreichen sozialen Unterstützungsleistungen aus. In diesem Bereich gibt es Unterstützungsangebote durch Gewerkschaften, AK oder von UNDOK, der Anlaufstelle für undokumentiert Arbeitende, sowie sektorspezifisch teils selbstorganisierte Initiativen, wie die Sezonieri Kampagne für die Rechte von Erntearbeiter:innen oder die Interessegemeinschaft der 24 Stunden Betreuer:innen - IG24 (sezonieri.at o. J.; IG24.at o. J.). Diese Akteur:innen betonen, dass es trotz aufenthaltsrechtlichen Ausschlüssen Arbeits- und Sozialrechte gibt, auf die Personen unabhängig davon, ob ihr Arbeitsverhältnis oder Aufenthalt regulär oder irregulär sind, Anspruch haben und Schutz und Unterstützung benötigen.

Bürokratische Hürden abbauen und Ermessensspielräume positiv nutzen

Manche Personen hätten Ansprüche auf Versicherungs- oder Sozialleistungen, aber ihre Dokumente sind nicht vollständig. Oft ist dies nicht das Versäumnis der Betroffenen, sondern von Arbeitgeber:innen oder aufgrund von fehlender Informationen. Sie bräuchten Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen, wie auch eine wohlwollende und lösungsorientierte Bearbeitung von Seiten der Behörden. Hier werden Ermessensspielräume innerhalb der Street Level Ebene der Bürokratie verortet (Landolt und Goldring 2015). Gerade im Falle der Wiener Magistratsabteilung 35 gab es von den Interviewpartner:innen aber auch medial immer wieder Kritik an diskriminierendem Verhalten gegenüber prekären Migrant:innen (S1, V1, V8 Koschuh

2021). Hier braucht es effektivere Unterstützung besonders für Personen, welche die Möglichkeit haben ihren Status zu verlängern, regularisieren und/oder Zugang zu Versicherungs- und Sozialleistungen zu erhalten.

Präventive Angebote setzen

Während von städtischen Akteuren hinsichtlich des Bereichs Arbeitsmarkt die Zuständigkeit beim Bund verortet wird, sehen zivilgesellschaftliche Akteure auch Handlungsmöglichkeiten bei der Stadt. Gerade wenn es darum geht, prekären Arbeitsverhältnissen vorzubeugen oder Menschen in prekären Lebenslagen Zugänge zu ermöglichen, damit diese sich stabilisieren und verselbständigen können, sind früh ansetzende Angebote zentral. Dies zieht sich durch alle Bereiche. Gezielte niedrighschwellige und mehrsprachige Beratungsangebote könnten das Abgleiten oder den Verbleib in der aufenthaltsrechtliche Prekarität verhindern. Darüber hinaus wurden ein Bedarf an niederschweligen arbeitsmarktintegrative Angebote auch für prekarierte EU-Bürger:innen erkannt. Auch was die Deckung der Grundbedürfnisse, wie Wohnen und Gesundheitsversorgung angeht, ist das frühzeitige Ansetzen zentral, um der Verfestigung von Wohnungslosigkeit oder aber auch chronischen Erkrankungen vorzubeugen. Diese Tendenz sind in unterschiedlichen Bereichen erkennbar, und werden beispielsweise in der Gesundheitsversorgung maßgeblich von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen vorangetrieben.

Schutz bei der Geltendmachung von Rechten

Während zahlreiche zivilgesellschaftliche Beratungsangebote wie auch die Gesundheitsversorgungsangebote anonym genutzt werden können, ist dies gerade wenn es um das Einklagen von Rechten geht, immer wieder problematisch. Dennoch wurden sog. „Firewalls“, welche eine anonyme Nutzung von Angeboten ermöglichen, von den Expert:innen selten thematisiert. Im Fokus stehen eher Regularisierungsmöglichkeiten. Dafür ist eine Meldung zumeist die erste Voraussetzung. Dies liegt wohl auch an der Zusammensetzung von Migrant:innen mit prekärem Status in Wien wovon ein Großteil EU-Bürger:innen sind. Diese sind zwar auch von Abschiebungen ins Herkunftsland betroffen, allerdings ist von dort eine Rückreise nach Wien leicht möglich. Dennoch kann die Meldung und damit die Exponierung bei Behörden beispielsweise für Betroffene von Menschenhandel aber auch für andere Personen mit irregulärem Aufenthalt ein großes Hindernis in der Inanspruchnahme von Unterstützung darstellen.

Perspektiven schaffen und vulnerable Gruppen versorgen

Für Menschen, die aus aufenthaltsrechtlichen Gründen, aber auch aufgrund von Erkrankungen oder Alter vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, ist eine Weg aus der aufenthaltsrechtlichen Prekarität oft erheblich schwieriger. Gerade für diese Personen erhöht der prekäre Aufenthalt die Gefahr in Abhängigkeitsverhältnisse zu geraten und zu bleiben, sowie Opfer von Gewalt, Arbeitsausbeutung oder Menschenhandels zu werden. Wenn keine Perspektive auf Regularisierung des Status besteht oder das Wissen über Möglichkeiten nicht vorhanden ist, mag das Verbleiben in prekären und ausbeuterischen Arbeits- und Wohnverhältnissen alternativlos erscheinen. Daher braucht es aufenthaltsrechtliche Perspektiven und eine größere Durchlässigkeit des städtischen Sozialsystems, ganz besonders für Kinder, junge Erwachsene und andere vulnerable Gruppen. In spezifischen Bereichen bestehen darüber hinaus nach wie vor Versorgungslücken, beispielsweise in der stationären Gesundheitsversorgung von unversicherte Kindern. Für Personen die aus gesundheitlichen Gründen nicht (mehr) in den Arbeitsmarkt einsteigen können, hier aber aufenthaltsverfestigt sind, bräuchte es zudem eine größere Durchlässigkeit des Pflegesystems.

Vertrauen stärken und mehr Ressourcen schaffen

Migrant:innen mit prekärem Status sind mit unzähligen Herausforderungen und enormen psychischen Belastungen konfrontiert: Unsicherheit und Zukunftsängste, oft verbunden mit langen Wartezeiten auf Rückmeldung von Behörden was Aufenthaltsstatus oder Zugänge zu Sozialleistungen angeht. Für andere, die die Rechtsmittel ausgeschöpft haben, kommt die Perspektivlosigkeit hinzu. Ein weiterer Faktor ist die armutsbedingte Prekarität die meist mit einem unsicheren Status einhergeht. Hinzu kommen Diskriminierungserfahrungen und Rassismus, mit denen Migrant:innen in Österreich konfrontiert sind, die Zugänge erschweren oder Wege verbauen können. Dies kann dazu führen, dass es Migrant:innen mit prekärem Status schwer fällt Vertrauen zu fassen und Unterstützungsangebote aufzusuchen und in Anspruch zu nehmen. Der Zugang und das Vertrauensverhältnis zu prekären Migrant:innen ist äußerst fragil und kann leicht zur Abkehr von Unterstützungsangeboten führen. Oft scheinen diese über migrantische Communities, Freund:innen und Familie weiter verbreitet werden, die dadurch auch als Garant für gute Unterstützungsleistungen und Behandlung dienen. Unterstützungsangebote sollten daher nicht nur niederschwellig zugänglich und mehrsprachig sein und sondern benötigen auch ausreichend Sensibilität und Zeitressourcen für die Vertrauensbildung.

Netzwerke und Informationsflüsse ausbauen

Die Komplexität von Aufenthalts- und Sozialrecht stellt alle Beteiligten vor enorme Herausforderungen. Für Migrant:innen mit prekärem Status bedeutet dies, dass sie bei der Geltendmachung von sozial- oder aufenthaltsrechtlichen Ansprüchen auf professionelle Unterstützung angewiesen sind. Zugleich fehlen in dem Bereich Ressourcen, was zu einer mangelnden Zuständigkeit und Verantwortungsübernahmen führen kann. Teils ist es auch nicht klar, welches Unterstützungsangebot in welchem Fall das richtige ist. Die Vernetzung zwischen den Stakeholdern aus Stadt und Zivilgesellschaft gestaltet sich in den oben erläuterten Bereichen sehr unterschiedlich. Während innerhalb der etablierten Handlungsfelder und Zuständigkeitsbereiche oft gute Vernetzungsstrukturen vorhanden sind, ist dies in Themen, die quer dazu liegen, nicht immer gegeben. Sektoralität und mangelnde Abstimmung zwischen Fachbereichen können zu Zugangshürden führen. Während es in einigen Bereichen gute funktionierende Vernetzungen zwischen Stadt und NGOs gibt, scheinen Netzwerke sowie Wissens- und Informationsweitergabe in anderen Bereichen informell und über persönliche Beziehungen stattzufinden und sich an einzelnen besonders engagierten Personen zu kumulieren. Dies kann dazu führen, dass Mitarbeiter:innen aber auch Freiwillige, die mit Migrant:innen in aufenthaltsrechtlicher Prekarität im Kontakt sind, wichtige Angebote nicht kennen und nicht vermitteln können. So wirkt es teils zufallsbedingt, ob und wie Migrant:innen in prekären Situationen an die richtige Anlaufstelle oder das richtige Angebot gelangen. Eine systematische Informationsvermittlung innerhalb von Organisationen sowie die Stärkung von Vernetzung auch über die einzelnen Bereiche hinaus sind daher erstrebenswert.

Literaturverzeichnis

AmberMed. 2021. „Jahresbericht 2021“. Wien: AmberMed.

Ambrosini, Maurizio. 2021. „The Urban Governance of Asylum as a “Battleground”: Policies of Exclusion and Efforts of Inclusion in Italian Towns“. *Geographical Review* 111 (2): 187–205. <https://doi.org/10.1080/00167428.2020.1735938>.

asylkoordination österreich. 2022. „KINDistKIND Kampagne“. 2022. <https://www.asyl.at/de/kindistkind/>.

———. o. J. „Arbeitsmarktzugang“. Zugegriffen 4. Mai 2022a. <https://www.asyl.at/schule/themen/arbeitsmarktzugang/>.

———. o. J. „Hälfte der Kinderflüchtlinge verschwindet spurlos de“. Zugegriffen 12. Mai 2022b. <http://asyl.at/de/info/presseaussendungen/haelftederkinderfluechtlingeverschwindetspurlos/>.

Ataç, Ilker. 2019. „Deserving Shelter: Conditional Access to Accommodation for Rejected Asylum Seekers in Austria, the Netherlands, and Sweden“. *Journal of Immigrant & Refugee Studies* 17 (1): 44–60. <https://doi.org/10.1080/15562948.2018.1530401>.

Ataç, Ilker, Theresa Schütze, und Victoria Reitter. 2020. „Local Responses in Restrictive National Policy Contexts: Welfare Provisions for Non-Removed Rejected Asylum Seekers in Amsterdam, Stockholm and Vienna“. *Ethnic and Racial Studies* 43 (16): 115–34. <https://doi.org/10.1080/01419870.2020.1723671>.

BAWO. 2016. „Menschenrecht auf Wohnen: Im Kontext von ‚Wien – Stadt der Menschenrechte‘“. Grundlagenpapier der BAWO. BAWO.

Beeck, Constanze, Christian Grünhaus, und Bettina Weitzhofer. 2020. „Die Wirkungen und Bedarfe der Wiener Wohnungslosen- hilfe“. Wien: Wirtschaftsuniversität Wien.

bmbwf.gv.at. o. J. „Ausbildungspflicht nach Erfüllen der Schulpflicht“. Zugegriffen 4. Mai 2022. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/schulinfo/abp18.html>.

Boztepe, Kemal, Philipp Hammer, und Kurt Luger. 2020. „Integrations- & Diversitätsmonitor“. Wien.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. 2019. „Das Österreichische Gesundheitssystem Zahlen - Daten - Fakten“. Wien.

Bundesministerium für Bildung. 2017. Flüchtlingskinder- und jugendliche an österreichischen Schulen. Beilage zum Rundschreiben Nr. 21/2017. Wien.

Chauvin, Sébastien, und Blanca Garcés-Mascareñas. 2014. „Becoming Less Illegal: Deservingness Frames and Undocumented Migrant Incorporation: Becoming Less Illegal“. *Sociology Compass* 8 (4): 422–32. <https://doi.org/10.1111/soc4.12145>.

Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen. 2021. „White Paper: Wirkungsanalyse der Wiener Wohnungslosenhilfe“. Wien: Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen.

DeGenova, Nicholas. 2015. „Border Struggles in the Migrant Metropolis“. *Nordic Journal of Migration Research* 5 (1): 3–10. <https://doi.org/10.1515/njmr-2015-0005>.

Delvino, Nicola, und Sarah Spencer. 2019. „Migrants with Irregular Status in Europe: Guidance for Municipalities“. Oxford: COMPAS, University of Oxford.

Diebäcker, Marc, Katrin Hierzer, Doris Stephan, Thomas Valina, und Fonds Soziales Wien Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit. 2021. „Qualitative Evaluierung der Chancenhäuser in der Wiener Wohnungslosenhilfe: Transformationen, Herausforderungen und Möglichkeiten“.

fairlassen.at. o.J. „#FairLassen | Für unabhängige Asylrechtsberatung. Gegen Isolation. | Engagiert gegen Abschiebungen nach Afghanistan“. #FairLassen. Zugegriffen 9. Mai 2022. <https://www.fairlassen.at/>.

FSW. 2020. „Geschäftsbericht 2020: Zahlen und Daten zum Fonds Soziales Wien“. Geschäftsbericht des FSW 2020. Geschäftsbericht des FSW 2020. 2020. <https://2020.fsw.at/s/zahlen-daten>.

———. o.J. „Das Unternehmen“. FSW.at. Zugegriffen 28. April 2022. <https://www.fsw.at/p/das-unternehmen>.

Fuchs, Michael. 2019. „Non-Coverage by Health Insurance in Austria – Empirical Findings on Prevalence and Causes“. *EUROPEAN CENTRE FOR SOCIAL WELFARE POLICY AND RESEARCH* Policy Brief (13): 12.

Gutheil-Knopp-Kirchwald, Gerlinde, und Justin Kadi. 2014. „Gerechte Stadt – gerechte Wohnungspolitik?“ *The Public Sector* 40: 20.

Gutleiderer, Kurt, und Andrea Zierler. 2020. „Wiener Wohnungslosenhilfe 2022: Strategien. Ziele. Massnahmen.“ Wien: FSW.

Hinterberger, Kevin Fredy. 2018. „Arbeitsmarktzugang von Fremden mit ‚Duldung‘ oder ‚Aufenthaltstitel aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen‘ – Eine gleichheitsrechtliche Analyse“. *DRdA – Das Recht der Arbeit*, Nr. 2. <https://www.drda.at>.

———. 2020. *Regularisierungen irregulär aufhältiger Migrantinnen und Migranten*. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748902720>.

Homberger, Adrienne, Maren Kirchhoff, Mallet Marie-Laure, Ilker Ataç, Simon Güntner, und Sarah Spencer. 2022. „Local Responses to Migrants with Precarious Status Frames, Strategies and

Evolving Practices in Europe". *COMPAS, University of Oxford, COMPAS Working Paper*, , Nr. 157 (März).

IG24.at. o. J. „IG24 – Interessengemeinschaft der 24H-Betreuer_innen“. Zugegriffen 11. Mai 2022. <https://ig24.at/>.

„Initiative Sommerpaket“. o. J. Zugegriffen 22. März 2022. <https://sommerpaket.noblogs.org/>.

Integrationshaus. 2021. „Flüchten - Ankommen - Bleiben!? Monitoring-bericht - 25 Jahre Integrationshaus“. Wien: Integrationshaus.

interface-wien.at. o. J. „Interface: Jugendcollege StartWien“. Zugegriffen 27. April 2022. <http://www.interface-wien.at/5-sprache-und-arbeit/91-jugendcollege-startwien>.

Jandl, Michael, Christina Hollomey, Sandra Gendera, Anna Stepien, und Veronika Bilger. 2009. *Migration and Irregular Work in Austria: A Case Study of the Structure and Dynamics of Irregular Foreign Employment in Europe at the Beginning of the 21st Century*. IMISCOE Reports. Amsterdam: Amsterdam University Press.

Karl-Trummer, Ursula, Birgit Metzler, und Sonja Novak-Zezula. 2009. „Health Care for Undocumented Migrants in the EU: Concepts and Cases“. IOM Background Paper. Vienna: Danube-University Krems, Centre for Health and Migration.

Kindeswohlkommission. 2021. „Bericht der unabhängigen Kommission für den Schutz der Kinderrechte und des Kindeswohls im Asyl- und Fremdenrecht“. Wien.

Koschuh, Bernd. 2021. „MA-35-Beamter: ‚Heben Telefone nicht ab‘“. *wien.ORF.at*, 17. August 2021. <https://wien.orf.at/stories/3117271/>.

Krivda, Manuela. 2018. „OBDACHLOS UND HEIMATLOS? OBDACHLOSE EU-BÜRGERINNEN IN DER WIENER WOHNUNGSLOSENHILFE“. Master of Arts in Social Sciences, Wien: FH Campus Wien.

Kumnig, Sarah. 2018. „Wohnraum für wen? Sozialer Wohnbau in Wien als Verhandlungszone städtischer Teilhabe“. In *Stadt für alle! Analysen und Aneignungen*, herausgegeben von Sarah Kumnig und Heidrun Aigner. Bd. Kritik&Utopie. Wien: Mandelbaum Verlag.

Landolt, Patricia, und Luin Goldring. 2015. „Assembling noncitizenship through the work of conditionality“. *Citizenship Studies* 19 (8): 853–69. <https://doi.org/10.1080/13621025.2015.1110280>.

Menschenrechtsbüro der Stadt Wien. 2021. „Menschenrechtsbüro: Tätigkeitsbericht 2015-2019“. Wien: Menschenrechtsbüro der Stadt Wien. <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3245804>.

Nowak, Manfred. 2013. „Studie zum Thema ‚Wien - Stadt der Menschenrechte‘“. *Stadt Wien*, 65.

oesterreich.gv.at. o. J. „Allgemeine Schulpflicht“. oesterreich.gv.at - Österreichs digitales Amt. Zugegriffen 27. April 2022. https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/schule/Seite.110002.html.

orf.at. 2022. „Flüchtlinge: Bund fixiert höhere Beiträge für Quartiergeber“. *news.ORF.at*, 8. Juni 2022. <https://orf.at/stories/3270155/>.

„Parlamentarische Anfragebeantwortung 9405/AB XXVII. GP“. 2022.

Riffer, Florian, und Martin Schenk. 2015. „Lücken und Barrieren im österreichischen Gesundheitssystem aus Sicht von Armutsbetroffenen“. Wien: Armutskonferenz.

Rosenberger, Von Sieglinde, Ilker Ataç, und Theresa Schütze. 2018. „Nicht-Abschiebbarkeit: Soziale Rechte im Deportation Gap“. *ÖGfE Policy Brief*, Nr. 10: 8.

Schlintl, Johanna, und Liliana Sorrentino. 2021. „Residence Permits, International Protection and Victims of Human Trafficking“. Project REST. Wien: LEFÖ.

sezonieri.at. o. J. „SEZONIERI - Kampagne Für Die Rechte Der Erntearbeiter_innen in Österreich“. Sezonieri.At. Zugegriffen 23. Mai 2022. http://www.sezonieri.at/en/startseite_en/.

SOS Mitmensch. 2017. „Nicht mehr schulpflichtige Asylsuchende: Zugang zu Bildung nicht garantiert“. SOS Mitmensch.

Spencer, Sarah. 2014. „The Sunshine and Shadow Politics of Irregular Migrants in Europe“. In *Migration: A COMPAS Anthology*, herausgegeben von Bridget Anderson und Michael Keith. Oxford: COMPAS.

Spencer, Sarah, und Hughes. 2015. „Outside and In: Legal Entitlements to Health Care and Education for Migrants with Irregular Status in EuropeAnnex: Entitlements in Individual EU Member States“. https://www.compas.ox.ac.uk/wp-content/uploads/PR-2015-Outside_In_Mapping_Annex.pdf.

startwien.at. o.J. „Start Wien - Integration & Diversität“. Zugegriffen 1. Juni 2022. <https://startwien.at/>.

Statistik Austria. 2021. „Statistisches Jahrbuch: Migration & Integration - Zahlen, Daten, Indikatoren“. Wien.

St. Elisabeth Stiftung. o. J. „Mutter-Kind-Haus Collegialität“. Zugegriffen 01. Juni 2022. <https://www.elisabethstiftung.at/wohnen/mutter-kind-haus-collegialit%C3%A4t>.

Stiller, Martin und Lukas Humer. 2020. Long-term irregular staying migrants in Austria: Practices and Challenges. Wien: European Migration Network (EMN), International Organisation for Migration (IOM).

UNDOK, und AK Wien. 2019. *Arbeits- und sozialrechtliche Ansprüche von MigrantInnen bei undokumentierter Arbeit und die (aufenthaltsrechtlichen) Gefahren im Falle ihrer Durchsetzung*. Wien.

Verband Wiener Wohnungslosenhilfe. 2022. „Ein Teil der Stadt? Wohnungslose und Anspruchslos in Wien - Situationsbericht 2022“. Wien: Verband Wiener Wohnungslosenhilfe.

wien.gv.at. o.J. „Gebietskörperschaft Wien - Bundeshauptstadt, Bundesland, Gemeinde“. Zugegriffen 11. Mai 2022a. <https://www.wien.gv.at/verwaltung/organisation/koerperschaft/>.

———. o.J. „Verpflichtendes Kindergartenjahr“. Zugegriffen 27. April 2022b. <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/bewilligungsverfahren/kindergartenjahr.html>.

Willen, Sarah S. 2012. „How Is Health-Related “Deservingness” Reckoned? Perspectives from Unauthorized Im/Migrants in Tel Aviv“. *Social Science & Medicine* 74 (6): 812–21. <https://doi.org/10.1016/j.socscimed.2011.06.033>.

Wodak, Ruth. 2018. „Vom Rand in die Mitte – ‚Schamlose Normalisierung‘“. *Politische Vierteljahresschrift* 59 (2): 323–35. <https://doi.org/10.1007/s11615-018-0079-7>.

Sondierungsgespräche:

V1, Geschäftsleitung einer NGO, Wien, 27.05.2021

V2, Teamleiter:in in einer Beratungseinrichtung einer NGO, Wien, 10.06.2021

V3, Teamleiter:in der Sozialen Arbeit in einer NGO, Wien, 11.06.2021

V4, Gruppengespräch mit Bereichsleiter:innen einer städtischen Einrichtung, Wien, 24.06.2021

V5, Gruppengespräch mit Mitarbeiter:innen einer nationalen Behörde, Wien, 08.09.2021

Leitfadengestützte Interviews:

V6, Geschäftsleitung einer NGO, Wien, 03.11.2021

V7, Stellvertretende Geschäftsleitung einer NGO, Wien, 03.11.2021

V8, Rechtsberater:in bei einer NGO, Wien, 03.11.2021

V9, Bereichsleiter:in einer städtischen Behörde, Wien, 22.11.2021

V10, Bereichsleiter:in einer städtischen Behörde, Wien, 03.12.2021

V11, Psychosoziale:r Betreuer:in in einer NGO, Wien, 14.12.2021

V12, Migrant:in mit prekärem Status, Wien, 15.12.2021

V13, Bereichsleiter:in einer NGO, Wien, 15.12.2021

V14, 2 Angehörige von Migrant:innen mit prekärem Status, Wien, 16.12.2021

V15, Eherenamtliche:r Mitarbeiter:in eines Vereins, Wien, 16.12.2021

V16, Eherenamtliche:r Mitarbeiter:in einer zivilgesellschaftlichen Initiative, Wien, 16.12.2021

V17, Bereichsleiter:in einer städtischen Einrichtung, Wien, 21.12.2021

V18, Basissozialarbeiter:in einer NGO, Wien, 22.12.2021

V19, 2 Mitarbeiter:innen einer lokalen Behörde, Wien, 12.01.2022

V20, stellvertretende Dienststellenleiterin einer städtischen Behörde, Wien, 19.01.2022

V21, Leiter:in Wohnbetreuung in einer NGO, Wien, 21.01.2022

V22, Teamleitung für Sozialarbeit und der Bereichsleitung in der Geschäftsführung einer NGO, Wien, 25.01.2022

V23, Leiter:in einer Regionalstelle einer städtischen Behörde, Wien, 26.01.2022

V24, Migrant:in mit prekärem Status, Wien, 27.01.2022

V25, 2 Migrant:innen mit prekärem Status, Wien, 08.02.2022

V26, Leiter:in einer städtischen Ombudstelle, Wien, 18.02.2022

V27, 2 Mitarbeiter:innen der Landespolizei Wien, Wien, 02.03.2022

Stakeholder-Meetings:

S1, 1. Stakeholder Meeting mit 12 Teilnehmer:innen aus Stadt & Zivilgesellschaft, Wien, 23.09.21

S2, 2. Stakeholder Meeting mit 17 Teilnehmer:innen aus Stadt & Zivilgesellschaft, Wien, 03.03.2022

LOCAL RESPONSES TO PRECARIOUS MIGRANTS: FRAMES, STRATEGIES AND EVOLVING PRACTICES IN EUROPE (LOREMI)

www.compas.ox.ac.uk/project/loremi